

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und Glück=Auf.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1187.

Berechnet werden
Inserate die dreigespaltene Pettzelle oder
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Luitpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Luitpoldstraße 9.

Inhalt: Die Wirkungen des „Schutzzolls“ und der Kartelle in der Eisenindustrie. — Zur Lage der Arbeiter in den Marinebetrieben. — Die Klassenjustiz vor dem Reichstage. — Christliche Arbeiterbewegung. — Haben die Fabrikinspektoren zu tanzen, wie die Unternehmer pfeifen? — Mädchen und Frauen in der ober-schlesischen Berg- und Güttemindustrie. — D. M. W.: Bekannmachung des Vorstandes. — Aus den Agitations-Bezirken: An die Schläger Deutschlands. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Aus anderen Berufen zc. — Literatur.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach **Wimmerle a. d. E.** (Kupferwerke in Oesterreich);
- von Drehern nach **Großenhain** (Webstuhlfabrik); nach **Luckenwalde** (U. E. Voigt, Maschinenfabrik);
- von Feingoldschlägern nach **Dresden, Leipzig, Nürnberg, R. und Schwabach** (besonders von den Werkstätten M. Wittner, Hunger, Schlipfänger und Jgl.);
- von Formern nach **Augsburg** (Ludw. Klaas); nach **Großenhain** (Webstuhlfabrik);
- von Kesselschmieden nach **Grünmühlhausen** (Gutfähle) M.;
- von Klempnern und Emailarbeitern nach **Müßeldorf** (Springorum & Co.), R.; nach **M. Gladbach** (Robert Jansen);
- von Metallarbeitern aller Branchen nach **Hannover** (Steinfeld & Blasberg);
- von Metallschlägern nach **Gedhausen** (D.); nach **Nürnberg** (Erb. Schmidt, Rühnerstraße 33) R.;
- von optischen Industriearbeitern nach **Rathenow** (Müller);
- von Schlossbauern nach **Velbert** (Friedr. Aug. Brunshler) R.;
- von Schlossern und Schmieden nach **Großenhain** (Webstuhlfabrik); nach **Gedhausen** bei Kronenberg (Gleff); nach **Luckenwalde** (U. E. Voigt, Maschinenfabrik);
- von Schraubendrehern nach **Berlin** (G. A. Stelzner) St.;
- nach **Gedhausen** bei Kronenberg (Gleff);
- von Silberzählern nach **Schwabach** (Mühl) R.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die Wirkungen des „Schutzzolls“ und der Kartelle in der Eisenindustrie.

Ein zeitgemäßes Buch hat Herr Dr. Vogelstein als 47. Stück der „Münchener Volkswirtschaftlichen Studien“ erscheinen lassen, ein Buch, das verdient, für unsere Gewerkschaftsbibliotheken angeschafft zu werden, aber auch gelesen sein muß. Unter dem bescheidenen Titel: Die Industrie der Rheinprovinz, verbirgt sich weit mehr wie eine bloße Monographie, die Schrift bietet außerordentlich viel aktuelles Material zu der augenblicklich „brennenden“ Frage der wirtschaftlichen Kartelle und des Schutzollsystems. Wir glauben auch mit Herrn Professor Koz, der das Buch bevorwortet, daß es Anregung geben wird zur Veranstaltung öffentlicher Enquêtes über die besprochenen Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens.

Vogelstein bespricht zunächst die Lage der rheinischen Industrie im Allgemeinen vor und während der Handelsverträge, die jetzt noch gelten, behandelt dann die Textilindustrie und ferner die Montan- und Eisenindustrie, schließlich kommt das hochwichtige Kapitel über die Handelspolitik und die Kartelle in der Montan- und Eisenindustrie. Was der Verfasser hier an tatsächlichem Material beibringt, ist werth, an dieser Stelle kurz besprochen zu werden.

Er stellt sich die Aufgabe, zu ermitteln, wie die Kartelle als Produktions- und Preisregulierer funktionieren, wie sodann die geltende Schutzollpolitik auf das Gedeihen der heimischen Industrie einwirkt. Verfolgen wir seine hochinteressanten Beweisführungen.

Nach Notirungen der Unternehmerpresse und Börsen stellt Vogelstein fest, daß die Verbände in der Roheisen-, Halbzeug- und Fertigeisenindustrie ihre Inlandspreise mindestens immer so hoch über dem Weltmarktpreis hielten, wie der deutsche Zoll zu Fracht pro Tonne ausmachen. Es kosteten pro Tonne

	Englisches Roheisen III, verzollt, frei ab Ruhrort	Rhein.-westfäl. Roheisen III frei ab Werk
1888	52,12	52,00
1889	62,75	68,77
1890	67,64	67,23
1891	60,50	60,00
1892	57,90	56,62
1893	54,08	53,83
1894	55,00	53,75
1895	56,00	54,67
1896	66,50	67,50
1897	60,00	60,00
1898	61,42	60,50
1899	81,40	76,75

Schon die verblüffende Regelmäßigkeit, mit der der deutsche Preis sich dem englischen angepaßt, beweist, daß hier keine Betriebsakkulationen, nicht die „Selbstkosten“ den Preis bestimmen, sondern einfach willkürliches Gleichsetzen. Der Roheisen Zoll beträgt 10 Mk. pro Tonne, kommen 5—6 Mark Fracht für engl. Roheisen bis Ruhrort hinzu. Die Differenz von 15—16 Mark wird also dem deutschen Roheisenpreis zugeschlagen. Vogelstein führt Belege dafür an, daß dieser enorme Zuschlag mechanisch, ohne zwingenden Grund erfolgt, lediglich mit Hinweis auf den Stand des Weltmarktpreises.

Um wie viel verteuert unserer heimischen Eisenindustrie dadurch ihr Roheisen wird, ergibt diese Tabelle. Es kostete pro Tonne:

	Roheisen in England	Roheisen in Rheinland	Also pro Tonne mehr in Rheinland
1895	35,00—35,50	54	18,50—19,00
1896	36,00—37,50	56—57	18,50—19,75
1897	40,00—41,00	67	19,00—20,00
1898	40,00—40,50	60	19,50—19,60
1899	43,25—49,00	62—70	1,00—18,75
1900	67,50—68,35	92—98	24,50—29,65
1901*	50,50	98	47,50

Kein Wunder, daß die deutschen Eisenkäufer über das „perfide Albion“ jähzornig und Burenfreunde sind. Aber daß die künstliche Vertheuerung der Rohstoffe den Praktiken der „alldeutschen“ Kollegen zu danken ist, diese also erst eigentlich dem Albion die Konkurrenz ermöglichen, das sollten wenigstens die Kleineren einsehen. Desgleichen sollten sie einsehen, daß unser Schutz Zoll auf Roheisen nur die Wirkung hat, dem Roheisenverband einen hohen Inlandspreis zu ermöglichen, zum Schaden der weiterverarbeitenden Industrien.

Wie mit Roheisen, so auch mit Stabeisen und Stahlschienen, wie Vogelstein nachweist. Auf Stahlschienen erhebt Deutschland 2,50 Mk. Zoll, gleich 25 Mk. pro Tonne. Ein Vergleich ergibt, daß von 1889—1900 rheinisch-westf. Schienen stets 25—40 Mk. über dem englischen Preis, der zugleich als Weltmarktpreis gilt, standen. Auf Stabeisen ruht ein durchschnittlicher Tonnenzoll von 15 Mk. Die Preisstatistik lehrt, daß deutsches Stabeisen 7,50—45 Mk. (1889/1900) über dem Weltmarktpreis stand. Daß etwa bei uns so viel theurere Produktionsbedingungen für diese Waaren bestehen

wie in England, ist nicht zu beweisen, im Gegentheil steht z. B. bei uns der Arbeiterlohn niedriger wie in England. Der „Zollschutz“ bedeutet also hier nur eine Profiterhöhung für die Hersteller von Rohstoffen und Halbfabrikaten.

Aber das Bedenklichste an diesem „Zollschutz“ ist, daß er — das Ausland schließt Vogelstein führt gerade hier die werthvollsten Beispiele von dem „Segen der Kartelle für die heimische Industrie“ an. Um den Inlandsmarkt vom Ueberangebot frei zu halten — die obigen deutschen Preise gelten nämlich nur für das Inland! — exportieren die Syndikatswerke auch bei hoher Konjunktur möglichst viel ins Ausland und gehen hier sogar unter den Inlandspreis herab bei ihren Verkäufen! Jedes Syndikatswerk hat pro verkaufte Tonne (im Inlande!) eine „Umlage“ zu entrichten; von dieser Umlage — die also einen Theil des dem deutschen Käufer zu viel abgenommenen Geldes darstellt! — werden die Werke für billige Auslandsverkäufe entschädigt! Sehen wir den Fall, der Inlandspreis beträgt pro Tonne 100 Mk., die „Umlage“ 8 Proz. macht von einer Million verkaufter Tonnen 8 Millionen Mark, die von der Geschäftsstelle des betr. Syndikats eingezogen werden. Nun werden auch 100.000 Tonnen à 60 Mk. ins Ausland verkauft, der Ausfall (à Tonne 40 Mk. = 4 Millionen Mark) wird den Verkäufern vom Syndikat als „Ausfuhrprämie“ vergütet. Auf diese Weise erhält das konkurrierende Ausland nicht nur deutsche Waaren 40 Proz. billiger wie heimische Käufer, ist damit im Konkurrenzkampf weit günstiger gestellt wie wir, sondern um diese günstige Position des Auslandes zu ermöglichen, muß der deutsche Käufer die „Ausfuhrprämie“ zahlen!

Das Roheisen Syndikat zahlte 1901 pro exportierte Tonne 1,50 Mk. Beihilfe — aus der Tasche der deutschen Konsumenten. Der Halbzeugverband gibt pro Tonne 10 Mk. Beihilfe. Das Trägerkartell stellte März 1901 den Inlandspreis auf 110 Mk., verkaufte im Auslande für 89—92 Mk. Das Grobblech Syndikat verkaufte Ende „1901 mindestens um 30 Mark billiger“ ins Ausland; neuerdings werden 20 Mark „Beihilfe zum Export“ gezahlt. Die vereinigten Drahtwalzwerke verkauften 1901 im Inlande zu 130—135, ins Ausland zu 110 Mark. Das Kohlsyndikat zahlt jährlich mindestens 25 Millionen Mark an Vergütung für billigere Verkäufe im „bestrittenen Gebiet“. Das Koks Syndikat verkaufte nach Oesterreich die Tonne zu 8,10 Mk., die inländischen Verbraucher zahlten mindestens 17 Mk.

In jüngster Zeit, als das Vogelstein'sche Buch im Druck war, hat sich eine Centralstelle für Ausfuhrprämien für den Eisen- und Stahlwaarenexport gebildet, Sitz in Düsseldorf. Um den Export zu erhöhen, zahlen Kohlen-, Koks-, Roheisen- und auch das Halbzeug Syndikat Exportprämien an die ausführenden Eisenindustrien. Die Mittel dazu werden durch „Umlagen“ aufgebracht und diese wieder sind nichts anderes als Steuern, erhoben von den Rohstoffverbänden, von den inländischen Konsumenten. Vogelstein hat Recht, wenn er sagt, daß die Kartelle eine Einnahmesteuer vom deutschen Volke erheben. Was das Inland zu viel bezahlt für Kohle, Koks, Eisen und Stahl, das fließt auf Umwegen in die Taschen der — Ausländer, die billigere deutsche Kohlen und billigeres deutsches Eisen erhalten wie wir guten Landeständer.

Unser Schutzollsystem hat also nur den „Vortheil“, Millionäre zu züchten, die Kleinindustrie wird schwer geschädigt, die Konzentration des Kapitals beschleunigt. Würden die Eisenzölle nicht erhoben, so könnten freilich die Kartelle auch noch ihre

* Januar.

Preisfabrikationen betreiben, aber die Preise im Inlande gleichen sich ohne Zollstrafen mit dem Weltmarktpreis aus, wir zahlten keine Ausfuhrprämien für das Ausland.

In ultramontanen Blättern ist uns entgegnet worden, wenn wir keine Brotzölle wollten, sollten wir doch auch gegen die Industrie zölle sein. Wer ist denn für Zoll auf Kohlen, Eisen- und Stahlwaren? Wir nicht, sogar viele einsichtige Kleinindustrielle nicht! Einzig und allein die Wortführer der gekennzeichneten Kartelle und Großindustriellen treten für den „Zollschutz“ ein. Es wäre ein Segen für unsere heimische Industrie, wenn diese Zölle ganz fortfielen, züchten sie doch nur Millionäre. Gerade das Zentrum, das sich so gern als Vertreterin des Mittelstandes und des Handwerks gibt, das so emphatisch gegen die „Auswüchse der modernen Großindustrie“ deklamirt, sollte Mittelstandsetzerei betreiben, indem es die Eisen-„Schutzzölle“ zu Fall bringt. Wir vertreten sie wahrhaftig nicht.

Aber auch für die Landwirtschaftlichen Zölle gilt, was Vogelstein über die Preispolitik der wirtschaftlichen Verbände sagt. Der Bund der Landwirthe ist mit Macht daran, eine festgefügte Organisation der Getreideproduzenten zu bilden. Mit Hilfe der Landräthe wird das schon gelingen, was dann kommt, sehen wir schon am Zuckerzoll und am Berliner Milchzoll.

Das Syndikat der Getreidebauern wird den Inlandspreis für Getreide nach dem Muster der eben besprochenen Kartelle auch über den Weltmarktpreis treiben, mit denselben Praktiken wie die Eisenkartelle. Die „Kölnische Volkszeitung“ spricht von einem vernichtenden wissenschaftlichen Urtheil der Preispolitik der Kartelle in einer Besprechung des Vogelstein'schen Buches. Ja, wollen denn die Schüßlinge des ultramontanen Mattes, die Agrarier, eine andere Preispolitik im Getreidehandel einführen? Die Arbeiterin verpöffelt sich selbst, sie weiß das aber auch recht gut. O. H.

Zur Lage der Arbeiter in den Marinebetrieben.

Ende Januar ist bei der Staatsberatung im Reichstag der Wunsch nach einer Uebersicht über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben der Marine und Seeresverwaltung ausgesprochen worden. In rascher Erledigung dieses Wunsches ist dem Reichstag jetzt eine solche Uebersicht über die Verhältnisse in den Betrieben der Reichsmarineverwaltung und der preussischen, bayerischen, sächsischen und württembergischen Seeresverwaltung zugegangen. So schnell diese Uebersicht gegeben wurde, so mangelhaft ist sie, wenigstens soweit sie die Marine betrifft. Das hierüber vorliegende Material besteht nur aus 9 Tabellen, die ohne jeden verbindenden Text insgesammt 14 Seiten kaum beanspruchen. Die Tabellen sind zudem theilweise rein willkürlich zusammengestellt, so daß sich nicht einmal ein genauer Vergleich mit den Angaben über die Verhältnisse der in den Marinebetrieben beschäftigten Arbeiter, die im Herbst 1897 dem Reichstage erstattet wurden, ziehen läßt. Es ist dieses deshalb sehr bedauerlich, weil der damalige und der jetzige Bericht den Beginn und das Ende der verfloßenen günstigen Prosperitätsperiode umfaßt. Bei einer gleichartigen Gestaltung der Nachweisungen würde ein abschließendes Urtheil über eine etwa erfolgte Verbesserung der Lage der Marinearbeiter möglich gewesen sein. Eine ziffernmäßig nachweisbare Verbesserung läßt sich aber kaum aus dem Bericht ersehen.

Man sollte meinen, daß eine solche Feststellung auch im Interesse der Marineverwaltung gelegen hätte. Wenn es wahr gewesen ist, daß die Flottenvorlagen zum Wenigsten den deutschen Werftarbeitern größere Einnahmen gebracht haben, so hätte der Nachweis sich für die Arbeiter der Marineverwaltung leicht erbringen lassen. Weshalb dieses nicht geschehen ist, entzieht sich ja unserer Kenntniß; immernoch ist diese Thatfache bei einer Uebersicht über Betriebe, die als Muster gelten sollen, recht bemerkenswert.

Trotz der Kürzlichkeit des Materials ist aber für die Lesende von Werftarbeitern in den Tabellen Manches interessant. Das gilt insbesondere über die Angaben hinsichtlich der Löhne. Die diesbezügliche Uebersicht über die Tagesbesoldungen und Löhne der Hilfsbediensteten und Arbeiter im Jahre 1900 gibt folgenden Tagesdurchschnittslohn an:

- 1. Eisen- und Metallarbeiter (Maschinenbauer, Schmiede, Schlosser, Dreher, Formner, Kessel-, Kupferschmiede, Hammer, Mechaniker, Schiffbauer) 4,87 Mk.
- 2. Holzarbeiter (Richter, Modellmacher, Schiffbauern, Zimmerleute) 4,35 Mk.

- 3. Sonstige Handwerker (Maler, Taffler, Segelmacher, Maurer) 4,18 Mk.
- 4. Hilfsarbeiter (Bohrer, Mieter, Hobler, Fraiser, Stemmer, Zuschläger, Putzer, Helfer usw.) 3,90 Mk.
- 5. Maschinenwärter, Kesselwärter, Geizer 3,80 Mk.
- 6. Feuerwehr (Ober- und Feuerwehrleute, Telegraphisten, Geizer für Dampfspritze usw.) 3,90 Mk.
- 7. Wächter, Boten, Bureau-Gausdiener 3,39 Mk.
- 8. Schreibkräfte (Lohnschreiber, Werkstattsmagazingehten, Drucker, Maschinenschreiber, Wohlfahrtsgeliffen, technische Arbeiter) 4,10 Mk.
- 9. Handlanger und Materialausgeber 3,03 Mk.
- 10. Lehrlinge und Jungen 1,20 Mk.
- 11. Arbeiterinnen 2,19 Mk.

Diese Löhne sind in der Weise ermittelt, daß die an die einzelnen Handwerker usw. im Rechnungsjahr gezahlten Lohnbeiträge (einschließlich Akkord- und Ueberstundenvergütung) durch die Gesamtzahl der geleisteten Tagewerke getheilt sind. Das 300fache der Tagesverdienste ergibt den Jahresverdienst der Gruppe.

Wir lassen zum besseren Vergleich nun die amtlichen Angaben des Jahres 1897, die sich auf 1896 beziehen, hier folgen:

- 1. Ausriistung- und Hafensbauhandwerker (Taffler, Segelmacher, See- und Zimmerleute, Schleusenarbeiter, Maurer usw.) 3,50 Mk.
- 2. Schiffsbauhandwerker (Schiffsbauer, Schiffszimmerleute, Schmiede, Schlosser, Tischler, Maler u. i. w.) 4,26 Mk.
- 3. Maschinen- und Torpedohandwerker (Maschinenbauer, Formner, Kessel-, Kupferschmiede, Metalldreher usw.) 4,62 Mk.
- 4. Maschinenwärter, Kesselwärter Geizer 3,53 Mk.
- 5. Wächter, Boten, Bureau- und Gausdiener 3,35 Mk.
- 6. Schreibkräfte (Hilfsarbeiter, Werkstattsmagazingehten, Lohnschreiber, Drucker usw.) 3,83 Mk.
- 7. Handlanger 2,90 Mk.
- 8. Lehrlinge und Jungen 1,30 Mk.
- 9. Arbeiterinnen (Wäscherinnen, Fliderinnen u. i. w.) 2,16 Mk.

Bei dieser Gegenüberstellung fällt sofort die verschiedene Gruppierung der einzelnen Arbeiterkategorien auf. Dieses erschwert natürlich einen genauen Vergleich der beiden Tabellen sehr. Immerhin läßt sich eine Steigerung der Löhne nicht verkennen.

Dabei sehen wir ganz ab von der Gruppe 10 (Lehrlinge und Jungen), deren Durchschnittsverdienst sogar um 10 Pfg. gesunken ist. Vergleichen wir die Gruppen 1, 5, 7, 8, 9 und 11 der Tabelle für 1900 mit den einigermassen korrespondirenden Gruppen 3, 4, 5, 6, 7 und 9 der Tabelle für 1896, so finden wir eine prozentuale Lohnsteigerung von 5,4 bis 7,6, 1,2—7,0—4,5 und 1,4 Prozent.

Das also wäre das Ergebnis der verfloßenen Prosperitätsperiode für die Werftarbeiter gewesen! Bei einer so immensen Steigerung der Miethe-, Lebensmittel-, Feuerungs-, kurz aller für den Arbeiter ins Geld schlagender Preise, eine in wenigen Pfennigen sich ausdrückende Lohnaufbesserung. Das ist fürwahr ein sehr dürftiges Resultat!

Aber ist es denn überhaupt eine Lohnaufbesserung? Gerade die letzten 5 Jahre haben den Arbeitern eine erhebliche Steigerung der Arbeitslast durch Intensifikation der Arbeit und Ueberstunden gebracht. Die Faulen, die Schwachen, die Alten, die sind überzählig auf der Welt. Fleißige, starke jugendkräftige Männer, die den gesteigerten Arbeitsanforderungen genügen können, verlangt die Welt. Wo wäre denn der Akkordlohn in den letzten 5 Jahren erhöht? Und sind die Fälle denn zu zählen, wo der Akkordlohn herabgesetzt ist? Ein Narr fragt mehr wie zehn Weise beantwortet können! Nein, in der Lohnsteigerung prägt sich ein erhebliches Maß größerer Arbeitsleistung aus. Wir vermiffen in den Nachweisungen der Marineverwaltung eine Nachweisung über den Preis der Arbeit. Läßt diese sich so schwer geben? Das würde ein interessantes Dokument werden. Schein ist es, was die Marineverwaltung bietet, Schein, aber kein wahrer Ueberblick über die tatsächlichen Verhältnisse. Auch die gezahlten Beträge für Ueberstunden sind in den Lohnbeiträgen inbegriffen, aus denen die Tages-Durchschnittsziffer hergeleitet wurde. Es ist nicht ersichtlich, inwiefern die Ueberstunden die „Erhöhung“ des Lohnes bewirkt haben. Wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir den wesentlichen Theil auf dieses Konto setzen.

Zur Beurtheilung der Lohnhöhe darf aber ferner nicht außer Acht gelassen werden, daß die angegebenen Sätze sich nicht nur auf die eigentlichen Arbeiter allein beziehen. Die amtliche Nachweisung spricht ausdrücklich von „Tagesbesoldungen und Löhnen der Hilfsbediensteten und Arbeiter“. Es sind also aller Wahrscheinlichkeit nach die Meister, Werkführer, Zeichner usw. den Arbeitern hinzugezählt. Und diese Wahrscheinlichkeit wird für uns zur Gewißheit, wenn wir die Tabelle D betrachten, die über das Lebensalter der bei den kaiserlichen Werften und der Torpedowerkstatt beschäftigten Arbeiter eine Uebersicht gibt. In einer Anmerkung ist ausdrücklich bezüglich der Torpedowerkstatt hervorgehoben, daß Baubeamte, Techniker, Zeichner und Meister nicht in der Nachweisung enthalten seien. Bei den Werften sind sie also den Arbeitern hinzugezählt. Es wird dieses auch bei den Lohnnachweisungen gethan sein; das Gegentheil wäre doch gar zu willkürlich. Zieht man alle diese Umstände in Betracht, dann kann man die Löhne nur sehr mäßig nennen. Die Privatunternehmer können sich also nicht über die Lohnpolitik der Marineverwaltung beklagen. Durch diese werden sie nicht banruhigt.

An und für sich genommen sind es ja recht respectable Summen, die als Löhne gezahlt wurden:

Werk Danzig	2,608,760.41 Mk.
Werk Kiel	7,806,021.53 "
Werk Wilhelmshaven	7,262,099.77 "
Torpedowerkstatt Friedrichsort	1,245,396.99 "
Summa	18,922,258.70 Mk.

Der Durchschnittsverdienst, der auf den einzelnen Arbeiter entfällt, bleibt aber recht erheblich unter 1500 Mk. — ein Lohn, der einigermaßen bescheidenen Ansprüchen genügen könnte — zurück. Auch hier können wir wieder nicht genau den Durchschnitt berechnen, weil die Angabe der durchschnittlichen Arbeiterzahl fehlt. Nehmen wir die Zahl der am 1. November 1900 beschäftigten Arbeiter, die angegeben ist, und wobei ein für die Marineverwaltung noch sehr günstiges Resultat erreicht wird, da nach den Nachweisungen über die Betriebskrankenkassen in den letzten Monaten des Jahres die Arbeiterzahl geringer wie in den ersten Monaten war, so kommen wir zu folgendem Durchschnitt:

Werk Danzig	978.16 Mk.
Werk Kiel	1,210.61 "
Werk Wilhelmshaven	1,114.11 "
Torpedowerkstatt Friedrichsort	1,313.82 "

Wir lassen nun noch eine Tabelle folgen, die den Arbeitsverdienst der Arbeiter erkennen läßt, die 1900 mindestens 280 Tage und darüber gearbeitet haben.

Arbeitsverdienst pro Jahr	Danzig	Kiel	Wilhelmshaven	Friedrichsort	Summa	Anteil von 280 Tagen	Bemerkungen
unter 800	201	14	134	18	367	3,3	18,6 Proz. unter 1000 Mk.
800—899	255	131	294	61	741	6,7	
900—999	362	221	340	37	960	8,6	60,7 Proz. 1000 bis 1500 Mk.
1000—1099	319	389	541	40	1289	11,3	
1100—1199	300	505	694	46	1545	13,8	
1200—1299	190	606	583	53	1432	12,8	
1300—1399	108	661	542	40	1351	12,1	20,7 Proz. über 1500 Mk.
1400—1499	64	554	533	47	1198	10,7	
1500—1599	36	441	318	65	860	7,8	
1600—1699	39	332	188	63	622	5,6	
1700—1799	16	219	154	72	461	4,1	
1800—1899	8	90	48	36	182	1,7	
1900—2000	—	39	23	30	92	0,8	
über 2000	—	16	27	31	74	0,7	
Summe	1398	4228	4419	639	11184	100	

11189 gleich nahezu 75 Prozent der Gesamtarbeiterzahl überhaupt (einschließlich dienfttuender Werkführer, aber ausschließlich Lehrlinge und Jungen).

Wir finden also kein besonders günstiges Bild. Der wirtschaftliche Aufschwung ist ohne Erfolg für die Werftarbeiter vorüber gerauscht und am Ende der Prosperitätsperiode sind die Lohnverhältnisse die gleichen gewesen, wie zu Beginn derselben. Auch der reiche Segen, den die Flottenvorlage den Arbeitern der Werften bringen sollte, ist ausgeblieben. Die sozialen Verhältnisse haben sich in den letzten fünf Jahren nicht gehoben.

Es ist vielfach die Meinung verbreitet, daß die Marinebetriebe eine dauernde Arbeitsstelle bieten, es müßte die Zahl der langjährigen Arbeiter eine recht erhebliche sein. Durch eine Nachweisung über das Dienstalter ersehen wir aber, daß über die Hälfte der Arbeiter weniger wie 5 Jahre auf ihrer Stelle beschäftigt sind und daß nur 18 Proz. der Arbeiter

ein Dienstalter von mehr wie 15 Jahre haben. Einzelnen stellt sich das Ergebnis wie folgt:

Table with columns: Behörde, Anzahl der Arbeiter mit einer Beschäftigungsdauer von (1-5 Jahre, 6-10 Jahre, 11-15 Jahre, 16-20 Jahre, 21-25 Jahre, 26-30 Jahre, über 30 Jahre), Gesamtzahl der Arbeiter.

Es muß also ein außerordentlich großer Wechsel im Arbeiterpersonal stattfinden. Das ist denn auch in der That der Fall und zwar war die Zahl der entlassenen Arbeiter in der Zeit vom 1. November 1899 bis 31. Oktober 1900:

Table with columns: Davon gingen freiwillig ab, Entlassen zur Strafe, Zur Erfüllung der Militärzeit, and sub-columns for Danzig, Kiel, Wilhelmshaven, Friedrichshafen, Im Ganzen.

Dieser enorme Wechsel im Arbeiterpersonal zeigt zur Genüge, wie wenig die Marinebetriebe den Ansprüchen, die an eine Musteranstalt zu stellen sind, genügen. Die militärische Disziplin scheint also einen großen Theil der Arbeitssuchenden so wenig zu behagen, daß sie bald wieder auf die Arbeit in den Marinebetrieben verzichten.

Die Marinearbeiter-Unterstützungskasse zahlte im Berichtsjahre an 309 Invaliden 86,851,05 Mk. Das macht pro Kopf durchschnittlich 281 Mk. Von den Invaliden waren im Alter bis zu 40 Jahren 5, 41-50 Jahren 23, 51-60 Jahren 47, 61-70 Jahren 65, über 70 Jahre 169. Wittwen wurden 984 unterstützt mit zusammen 160,864,63 Mk. = 163,4 Mk. pro Kopf, Waisen 712 mit 42,708,15 Mk. = 60 Mk. pro Kopf. Aktive Arbeiter erhielten in 989 Fällen einmalige Unterstützung, die sich für den Einzelnen im Durchschnitt auf 22,30 Mk. beliefen.

Ein trübes Bild bietet die Nachweisung der Unfälle, für die im Jahre 1900 Entschädigungen festgestellt sind.

Table with columns: Behörde (Danzig, Kiel, Wilhelmshaven), Berufskategorie (Durchschnittlich versicherte Personenzahl, Zahl der Verletzten, Auf 1000 Versicherte kommen Verletzte, Zahl der Verletzten, Auf 1000 Versicherte kommen Verletzte), and other categories like Wittwen, Kinder, Ascendenten.

Welches Elend und welche Thränen bergen nicht diese nackten kalten Bistern?! Jeder zweite Arbeiter hat an seiner Gesundheit dauernden

oder theilweisen Schaden erleiden müssen, einen Schaden, der nur zum geringsten Theil, soweit es überhaupt möglich, den Arbeitern durch Geld vergütet wird. Am günstigsten scheinen noch die Verhältnisse bei der Kieler Ausführungsbehörde zu liegen. Nur 9,1 Proz. der gesamten Unfälle erforderten nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Entschädigung, d. h. waren von kürzerer als 13-wöchentlicher Dauer, bezw. hatten über diesen Zeitpunkt hinaus keine Folgen. Um so schwerer scheinen aber die Unfälle in Wilhelmshaven gewesen zu sein, 30,7 Proz. sind hier entschädigungspflichtig gewesen. In Danzig betrug der Prozentsatz 21,4.

Zur Beurtheilung der Lage der Arbeiter ist auch die Zahl der Unfälle von wesentlicher Bedeutung. Sie lassen auf das Maß der für die Arbeiter getroffenen Fürsorge zum Theil schließen. Daß es hiermit in den Staatsbetrieben besser steht, als in der Mehrzahl der Privatbetriebe, erkennen wir an. Sind trotzdem die Unfälle so zahlreich, so zeigt sich damit die große Gefahr des Schiffstraves.

Bei dieser Sachlage aber muß die aus dem amtlichen Material sich ergebende Lage der Werftarbeiter als eine keineswegs zufriedenstellende bezeichnet werden. Das muß sich Jedem aufdrängen, der die Zahlen nicht nur am Auge vorübergehen läßt, sondern sie auch des Nachdenkens für werth erachtet. Und denkt der einzelne Arbeiter über sie nach, so wird er sich auch fagen, daß nicht seine Lage sich besser gestaltet durch Wohlfahrtsvereine und Arbeiterunterstützungskassen, sondern durch thätige Mitarbeit in der Reihe der Organisation.

Die Klassenjustiz vor dem Reichstage.

Es lohnt sich angesichts der ununterbrochenen neuen und alten Verjuche der Gewaltthäter, durch Auslegungs- und Unterlegungskünste die Arbeiterbewegung nicht nur in ihren beständigem Vorrücken aufzuhalten, sondern sie überhaupt in ihrem ganzen Bestande zu erschüttern, noch zurückzukommen auf die scharfe Abrechnung, die im Reichstage bei der Berathung des Justizetats Seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten mit dem System der Klassenjustiz vorgenommen wurde.

In erster Linie brachte der sozialdemokratische Abgeordnete Heine die dem sozialdemokratischen Redakteur Wredenbed-Dortmund von Seite behördlicher Organe widerfahrene Mißhandlung zur Sprache. Der Fall ist noch in frischer Erinnerung. Wredenbed, der wegen Preßvergehens eine Strafe abbrumnte, mußte in einem Prozesse als Zeuge erscheinen und er wurde bei diesem Anlaß auf dem Hin- und Rückwege wie ein gemeiner Verbrecher gefesselt, ja mit einem gemeinen Verbrecher zusammengesettet. Und so wurde er durch die Straßen der Stadt Dortmund geführt, an seiner Frau und Mutter und an dem Bruder vorbei. Als diese empörende Mißhandlung eines anständigen Menschen im preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache kam, fügte der Junker-Polizeiminister v. Hammerstein ganz nach der Methode Puttkamers noch eine weitere Verunglimpfung hinzu, indem er Wredenbed jede Bildung absprach und erklärte, daß er ja früher ein Bergmann und in der Zeitung nur Sigredakteur gewesen sei. Heine führte nun aus, daß Letzteres un wahr sei und sich dafür, wie auch für die ganz ungerechtfertigte Fesselung der Minister entschuldigen sollte — in der Budgetkommission habe das bereits der Kommissar v. Tischendorf gethan und erklärt, daß die Regierung ihre Mißbilligung der Fesselung Wredenbeds ausgesprochen habe. Was die Verunglimpfung mit dem „Sigredakteur“ betrifft, so trifft sie auf Wredenbed, der ein durchaus selbständiger Redakteur ist, nicht zu, viel eher könnte man von „Sigredakteur“ reden. Wredenbed forderte denn auch öffentlich den Polizeiminister v. Hammerstein auf, seine Beleidigung zurückzunehmen, was, wenn wir nicht irren, denn auch im preussischen Abgeordnetenhaus geschehen ist. Heine führte sodann weiter aus, warum Wredenbed verurtheilt worden. Er hatte nämlich die im Ruhrrevier (wie übrigens auch andernwärts) von den Behörden praktizirten Bestrafungen, den Arbeitern ihr Koalitions- und Versammlungsrecht zu vereiteln, gezeigelt. Es besteht dort die Praxis, daß man Saalbesitzern, bei denen sozialdemokratische Versammlungen stattfinden sollen, die Sperre und damit eine wirtschaftliche Schädigung androht. Das ist ein Mißbrauch der Amtsgewalt und Wredenbed hatte es so genannt, wie man es zu nennen pflegt. Trotzdem er durch viele Zeugen den Beweis dafür erbrachte, wurde er verurtheilt (statt der Beamten, die Amtsmißbrauch getrieben). „Ich stimme ihm nun nicht darin bei, daß er diese Strafe als eine Schmach empfunden hat. Es ist nachgerade unter anständigen Männern eine Ehre geworden, in Deutschland im Namen der Gerechtigkeit herab behandelt zu werden.“

Sodann trat Heine näher auf die von den preussischen Ministern des Innern und der Justiz gemeinsam erlassene Verfügung über die Behandlung von Anklagen gegen Arbeitergewerkschaften ein. Die Minister haben Anweisung gegeben, solche Gewerkschaften, die fernstehende Arbeiter durch sogenannte „Drohungen“ zum Beitritt anzuregen suchen, wegen Erpressung anklagen zu lassen, indem man dabei unterstellt, daß die Gewerkschaften einen Vortheil aus den etwa an sie zu zahlenden Beitragsgeldern hätten. Diese Anweisung ist die Konsequenz einer ungeschickten und ungerechtfertigten Rechtsprechung, die man eigentlich vorzusetzen konnte. Es geht nicht so weiter mit der Aus-

legung des Erpressungsparagraphe durch die Justiz. Nach dieser Auslegung kann jeder anständige Mensch, der nur von einem gesetzlichen Recht Gebrauch macht, wegen Erpressung bestraft werden. Die Bestimmungen über Erpressung im Strafgesetzbuch zeichnen sich durch eine ungewöhnlich hohe Minimalstrafe aus, und man versteht darunter im Spruchgebrauch eins der niedrigsten und gemeinsten Vergehen. Es handelt sich um den § 253 des Strafgesetzbuches, wonach bestraft wird, wer in der Absicht sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, andere zur Vornahme oder Unterlassung einer Handlung nötigt. Den Nachdruck liegt auf den Worten „rechtswidrig“ und „nötigt“. Das Reichsgericht hat jeden Vermögensvortheil für rechtswidrig angesehen, auf den Jemand keinen bestreiten oder versiegelten Anspruch hat. Das führt zu Konsequenzen, die kein vernünftiger Mensch billigen kann. Wenn ein anständiger Kaufmann Waaren verkaufen will, so wäre danach sein Anspruch so lange rechtswidrig, als den Verkauf nicht vollzogen ist. Damit wäre aber auch schon die Bedingung zur Anwendung des § 253 nach dieser Auffassung des Reichsgerichts gegeben. Es scheint auch dem Reichsgericht nach und nach bange geworden zu sein vor den Konsequenzen seiner eigenen Auffassung. In der letzten Zeit sind zwei Urtheile ergangen, wonach der rechtswidrige Vermögensvortheil auch auf rechtswidrige Weise, d. h. durch eine Drohung erstrbt werden müsse. Damit ist aber die Konfusion erst recht vollendet und schließlich bleibt als Erforderniß der Strafbarkeit doch nur die Drohung übrig. Es kann danach jeder Mensch, der einen Vermögensvortheil unter Androhung irgend eines Uebels verfolgt, bestraft werden. Diese verfehlte Justizurtheile ziehen immer weitere Kreise. Man hat in diesem Jahre Arbeiter wegen Erpressung bestraft, weil sie zu einem Arbeitgeber gesagt haben: „Wir arbeiten nicht mit Jemand zusammen, der nicht in unserem Verein ist; geht er nicht, so gehen wir. Daraus hat man eine Drohung gemacht und eine Anzahl anständiger Leute zu Gefängnisstrafen verurtheilt, dadurch wurde ihnen das Brandmal einer Verurtheilung wegen Erpressung aufgedrückt. Dieses Urtheil hat eine Berliner Zeitung nicht mit Unrecht als das Ende des Koalitionsrechtes bezeichnet.“ Heine erinnerte ferner daran, daß die Sozialdemokraten seiner Zeit bei der Berathung der Gewerbenovelle zur Ziffer 152c einen Antrag stellten, wodurch sie eine solche Praxis verhüten wollten, allein die bürgerlichen Parteien lehnten den Antrag ab.

Ferner wies Heine zur Beleuchtung der Klassenjustiz darauf hin, daß Unternehmer, welche ihre Arbeiter zwingen, von der Organisation ferne zu bleiben, also ihr Koalitionsrecht nicht auszuüben, unter Androhung der Entlassung die Unterzeichnung solcher Revers verlangen, nicht verfolgt und nicht bestraft werden. Heine richtete nun direkt an den Staatssekretär Nieberding die Frage, ob ihm etwa bekannt sei, ob der preussische Justizminister ein solches Zirkular, wie das erwähnte betreffend die Bestrafung von Arbeiterorganisationen bezu. organisiertem Arbeiter wegen Uebertretung des Erpressungsparagraphe auch gegen die Unternehmer erlassen und die Staatsanwaltschaften angewiesen hat, gegen Unternehmervereinigungen vorzugehen, sobald ein solcher Fall vorliegt?

In seiner Antwort gab der Staatssekretär Nieberding das Ungehörige der Fesselung Wredenbeds zu und zugleich der Erwartung Ausdruck, daß sich solche nicht mehr wiederholt. Auf die Anfrage Heines erwiderte er, daß ihm von dem Erlaß eines solchen Zirkulars nichts bekannt sei, jedenfalls würde eine solche Verfügung zu den intimen Ressorts der beiden Herren Minister gehören und sie wären ihm darüber keine Rechenschaft schuldig. Stadthagen erklärte die Auffassung der Aufgaben des Reichsjustizamtes für völlig unzutreffend.

In den weiteren Debatten wurde das Duellwesen zur Sprache gebracht, die milde Bestrafung der Duellmörder und die regelmäßige Begnadigung derselben und Verschärfung der Bestrafung der Duellverbrechen gefordert. Ferner wurde die Abschaffung des fliegenden Gerichtsstandes für die Presse neuerdings gefordert, der grobe Unfug mit dem „Grosen-Unfug-Paragraphe“ gezeigelt, die Prügelaffäre eines thüringischen Fürsten usw. Zur Illustration der ungleichen Behandlung von Duellmördern und gewöhnlichen Sterblichen führte ein bürgerlicher Abgeordneter aus: „Sehr bedauerlich sind die vielen Fälle von Begnadigungen bei Duellvergehen. Sie sind um so bedauerlicher, wenn man weiß, wie schwer es sonst einem armen Kerl ist, die Begnadigung zu erlangen. So ist mir ein Fall bekannt, in dem es einem Arbeiter, der aus dem Gefängnis wegen Tuberkulose entlassen war, nicht möglich war, die Begnadigung zu erlangen. Er mußte wieder in's Gefängnis zurück! (Hört! hört! links).“

Der sozialdemokratische Abgeordnete Stadthagen wandte sich Anfangs in einer längeren schneidigen und kritischen Rede gegen die Klage des Staatssekretärs über die Zunahme der Kriminalität im jugendlichen Alter. Man sollte statt solcher Klagen lieber den Ursachen dieser Erscheinung nachgehen. Im Klagenjahr Strafgefängnis stellte sich bei einer Untersuchung heraus, daß mehr als 70 Prozent der dort Internirten in der Jugend erwerbsthätig waren. Je stärker die Erwerbsthätigkeit der Kinder, um so größer die Zahl der Vergehen. In Preußen gibt es rund 800,000 erwerbsthätige Kinder. Dazu kommen die Schulverhältnisse. Je schlechter unsere Schulverhältnisse geworden sind, desto mehr ist die Zahl der bestraften Kinder gewachsen. Die zu geringe Zahl der Schulen ist eins der Hauptmomente für die Zunahme der jugendlichen Verbrecher. Es ist hier nicht mit dem Strafgesetz allein, nicht mit der Heraushebung des strafmündigen Alters gethan, sondern mit der Sorge für diejenigen, die den Kampf

mit dem Leben aufnehmen müssen. Sehr wünschenswert wäre eine Statistik über die Ursache der Vergehen jugendlicher Personen. Es muß dargelegt werden, wie die Erwerbsverhältnisse der Eltern des Kindes und die Schulverhältnisse einwirken. Auch er besprach den Fall Dresden, wobei er ausfuhrte, daß nach seiner Ansicht die große Menge des Publikums längst davon überzeugt ist, daß allerdings bei uns Klassenjustiz besteht und bestehen muß. Stadthagen wies ferner auf die Ungeheuerlichkeit hin, daß der preussische Eisenbahnminister erklärt, daß das Bürgerliche Gesetzbuch, der die Nichtsündbarkeit des Raubes ausspricht, sei nicht das zwingende Recht. Trotzdem diese Auffassung wiederholt im Reichstag zurückgewiesen worden ist, steht der betreffende Erlaß des Eisenbahnministers noch in Geltung. Auch die Mißachtung des Gewerbevertragsgesetzes beachte er zur Sprache. Trotzdem das selbe vorschreibt, daß in allen Städten mit über 20,000 Einwohnern Gewerbegerichte errichtet werden müssen, ist noch in vielen Städten in Folge des opponierenden Einflusses der Unternehmer noch keines errichtet, so z. B. in Münster. Die Arbeiter werden dadurch völlig rechtlos.

Stadthagen kam auch noch auf den schon erwähnten arbeiterfeindlichen Erlaß zweier preussischer Minister zu sprechen. „In einem mir vorliegenden Brief wird ein Arbeiter von seinem Arbeitgeber in schärfster Weise aufgefordert, aus einer Organisation auszutreten, widrigenfalls würde er entlassen. Das ist ein Versuch, auf die Willensfreiheit des Einzelnen einzuwirken in rechtswidriger Weise, um dem Arbeitgeber einen rechtswidrigen Vermögensvorsprung zu lassen dadurch, daß der Arbeiter verhindert wird an der Beteiligung an einer Organisation, die bessere Lohnbedingungen erstrebt. Gleiches Recht für alle das dem Arbeiter recht ist. Miß dem Arbeitgeber billig sein. Bei Verletzung des Bürgerlichen Gesetzbuches haben wir schon eine solche Substantur gegen die Arbeiter vorgebracht. Wir müssen verlangen, daß mit gleichem Maß auch gegen die Arbeitgeber vorgegangen wird. Auswärtigen Gerichten sind die gegen so arbeitsfeindlichen Staatsanwaltschaften noch nie gegen betriebsfeindlichen der Arbeitgeber eingeschritten?“

Weiter illustrierte Stadthagen die herrschende Klassenjustiz durch die Gegenüberstellung zweier Strafurtheile, von denen das eine gegen Arbeiter vom Schwurgericht in Köln und das andere gegen Bourgeoisöhne vom Landgericht in Jülich gefällt wurde. Dort handelte es sich um streikende Arbeiter und Meibereien mit Streikbrechern und wurden darum erstere zu 8 bis 10 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Zuchthaus verurteilt — wegen einer kleinen Schlägerei solche kolossale, ungeheuerliche Strafen! „Um dieselbe Zeit fand vor dem Landgericht in Jülich ein Prozeß statt, in dem es sich nicht um Arbeiter, sondern um Kaufleute im Alter von 17 bis 35 Jahren, Alles Söhne vermöglicher, hochachtbarer Eltern handelte. Sie wurden angeklagt wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und Hausfriedensbruchs. Sie hatten auf der Straße großen Standaß gemacht und einem Schuttmann die Kleider abgerissen, ihn zu Boden geworfen und dann gemeinschaftlich auf ihn losgeschlagen. Der Staatsanwalt erklärte ihr Vorgehen für eine Nothwehr, die ihrergleichen juche, die Angeklagten hätten sich schämen beizugehen, als die alleruntersten Fabrikarbeiter. Das Gericht verurtheilte die Angeklagten zu Geldstrafen von 25 bis 400 Mark (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten), und zwar mit der ausdrücklichsten Begründung, man habe von einer Gefängnisstrafe abgesehen, weil es sich um Söhne vermöglicher Eltern handle. Das ist hochgehende Hochachtung der Eltern waren für wirklich sehr geringe Geldstrafen. Von Gefängnisstrafen hat das Gericht wohl nur abgesehen, weil es sich um Leute handelte, von denen man erwartete, daß sie einmal Arbeitgeber und dadurch gewissenhaften Vorgesetzten der Behörden werden würden. Also in dem einen Fall sind Geldstrafen für Söhne vermöglicher Eltern, im anderen Fall für Arbeiter, die nichts weiter thun, als sich gegen Revolverkugeln wehren, Zuchthaus bis zu drei Jahren! Wenn das keine Klassenjustiz ist, wie soll sie dann aussehen; das ist eine Klassenjustiz, wie sie schamlos gar nicht bestehen kann. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) — In Sagan ist einem Jungen ein Eid darüber aufgelegt worden, daß er bisher noch nicht sozialdemokratisch gewählt habe! Wir haben doch unser geheimes Wahlrecht! Aber einem Kriegerveteran zu Liebe wird die Heiligkeit des Eides mißachtet und ein solcher Eid nunmehr. Das Vergessen kommt von oben. Die Behörden scheinen in einzelnen Fällen zu glauben, daß die Reichsgesetze für Sozialdemokraten nicht gelten.

Schließlich geizte Stadthagen noch die Anklage gegen den Vorwärts wegen „Spionage“, die er durch Veröffentlichung des bezüglichen Expeditionsbezugs haben soll und die Nichterfüllung eines Berliner Spiegels durch die Staatsanwaltschaft wegen Verleumdung, der unsere Berliner Parteigenossen Wafowitz zu Spionagemissen zu verführen machte.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Herzfeld nahm die geschändete Handhabung des § 152 der Gewerbeordnung gegenüber den Arbeitern durch die Behörden in scharfem Tadel. In Elberfeld-Kölnungen ist durch ein Reskript des Bezirkspräsidenten einer Zahlstelle des Bezirkes der Verlagsarbeiter verboten worden, Frauen und jugendliche Personen einzunehmen. Dieses Verbot ist gleichbedeutend mit einem Verbot der Organisation der Verlagsarbeiter überhaupt, da in diesem Verbot die Frauen und die jugendlichen Personen überwiegen. Das Schöffengericht hat die betreffende Verfügung des Bezirkspräsidenten bestätigt, obwohl die Staatsanwaltschaft das Verbot

beruft sich auf ein Provinzialgesetz, wonach der Bezirkspräsident das Recht hat, zu bestimmen, wer Mitglied eines Vereins sein kann und wer nicht. Ein solches Gesetz widerspricht wohl offensichtlich dem § 152 der Reichsgewerbeordnung. —

Es ist keine Ehre für die Behörden, vor aller Welt von der Vollvertretung der Parteilichkeit, der Willkür und des Amtsmißbrauches beschuldigt zu werden, und man sollte daher meinen, daß diese Kritik die besten Gründe für die weitere Entwicklung der Dinge haben sollte. Aber die gegenseitigen Auswüchse sind Früchte des bestehenden Klassenstaates, und darum muß immer wieder an unser Ziel erinnert werden, das da heißt: Fort mit dem Klassenstaat!

Christliche Arbeiterbewegung.

Der Ausschluß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hielt am 27. Februar eine Sitzung ab. Der Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herr **W i e b e r** - **D a u s i n g**, war zu der Sache nicht eingeladen worden, weil er sowohl wie der Vorstand dieses Verbandes die verlangte Unterwerfung nicht vollzogen, die oppositionellen Umwandlungen in der Frage der Getreidezölle und der Charakterisierung verschiedener christlichen Arbeiterführer nicht abgelehnt, sondern den die diesbezüglichen Forderungen des Ausschusses des Gesamtverbandes enthaltenden Brief unbeantwortet gelassen hatten. Der Ausschluß überläßt die bezüglich der Auseinandersetzung mit dem christlichen Metallarbeiterverband bestehenden Differenzen nunmehr der Generalversammlung des Gesamtverbandes.

Die Klassenverhältnisse des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften sind nach dem vom **R a s s e r** gegebenen Bericht nicht besonders rosig zu nennen. Der **B a r b e r s t a n d** beträgt die Zeit 1829 Mk. zur Deckung der Defizits des „Christlichen Gewerkschaftler“ in München sind 1000, und der „Christlichen Gewerkschaftsblätter“ in Stuttgart 500 Mk. aus der Kasse des Gesamtverbandes aufgewendet worden. Trotz dieser schlechten Finanzlage trägt man sich mit großen Plänen, unter anderem mit der Anstellung eines Sekretärs.

Der diesjährige Kongreß der christlichen Gewerkschaften soll am 29. Juni beginnen, in München stattfinden. Die Tagesordnung ist wie folgt festgestellt: 1) Bericht des Ausschusses über die Entwicklung der Bewegung (Referent: **A. Traut-Mitteneisen**); 2) Das Genossenschaftswesen (Referent: **H. Reich-Krensch**); 3) Arbeit der gewerkschaftlichen Arbeiter (Referent: **J. Wiesberts-M. Gladbach**); 4) Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter (Referent: **J. Wiesberts-M. Gladbach**); 5) Die Förderung der Gewerksbildung der Arbeiter (Referent: **P. Kiesler-Freiburg i. B.**)

Für die Generalversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, die am 1. Juni ds. J. stattfinden soll, ist folgende Tagesordnung in Aussicht genommen: 1) Geschäftsbericht; 2) Neuwahl des Ausschusses; 3) Verschiedenes.

B r u n n erklärt nun im „Werglapp“, daß er von seinem Gewerksmann, dem **R u t h m a n n** (s. vorige Nr.), dem er volles Vertrauen geschenkt habe, hereingelegt worden sei. Das kann gewiß, wenn auch nicht gerade in solcher Weise, wie es bei Brunn geschah, auch anderen Arbeitern passieren. Jeder auch die Mensch wird es als seine Ehre und Pflicht betrachten, den Vorfall mit ein paar Worten des Bedauerns darüber zur Kenntniß seiner Leser zu bringen, daß er in so jüngerer Weise mißtraut wird und sich zum Verbreiter der Verleumdung gemacht habe. **A n d e r s H e r r B r u n n**, der seinem Bericht über die Mittheilung des Verhandlungsergebnisses vielmehr folgende Bemerkung anfügt: „Die sozialdemokratische Presse und vor allem die röhren Brüder im alten Verband werden diesen Ausgang des Prozesses wieder in rohester Weise gegen unsere Redaktionen Brust auszuschnitten suchen, den sie sich längst freigeigelt haben und die geschäftsmäßigen Verleumdungen stillen. Im Anschluß an den ausführlichen Bericht über den Prozeß werden wir deshalb mal darlegen, wo eigentlich die geschäftsmäßigen Verleumdungen und die „schwersten Lügen“ zu suchen sind: beim Gewerbeverein oder beim sozialdemokratischen Verband“.

Haben die Fabrik-Inspektoren zu tanzen, wie die Unternehmer pfeifen?

Der Direktor der Schuler'schen Metallwaarenfabrik in München, Ingenieur **G e o r g D e i s e n h o f e r**, erhielt vor nunmehr zwei Jahren auf dem Wandwege eine Geldstrafe von 15 Mk. wegen einer Verletzung des § 139b der Reichs-Gewerbeordnung. **D e i s e n h o f e r** hat nämlich seinem Fabrikvorstand den Auftrag erteilt, Niemanden, sei es, wer es will, durch den von den Arbeitern benutzten allgemeinen Fabrikweg gehen zu lassen. In Vollzug dieser Anordnung hat nun eines Tages der Portier den Assistenten des Gewerbeinspektors für Oberbayern, **D r. W e r g m a n n**, obwohl er sich legitimirt, angehalten und auf einen an dem Komptoir vorbei führenden Eingang verwiesen. Auf erhobenen Einspruch befragte das Schöffengericht am Amtsgericht München I die ausgesprochene Strafe, indem es von der ganz richtigen Anschauung ausging, daß der Fabrikinspektor seine Revisionen während des Betriebes vornehmen müsse, um etwaige Schäden rügen und auf Abstellung dringen zu können. Der Beamte sei nicht verpflichtet, sich vorher bei dem Betriebsleiter anzumelden; würde er dies thun, dann würden die Arbeiter ungeschicklich illustriert und der Anordnung Türe und Thor geöffnet und Alles wäre, wenn der angemeldete Beamte käme, in schmerzlicher Ordnung. Gegen dieses Urtheil legte der Herr Fabrikdirektor Berufung zum Landgericht München I ein. Hier sowohl als in der ersten Instanz deponierte Herr **D r. W e r g m a n n**, daß er in dem Verhalten des Fabrikleiters eine Eingrenzung seiner Befugnisse erblickte; würde er den ihm zugewiesenen Eingang benutzt oder sich vorher bei der Fabrikleitung an-

gemeldet haben, dann wäre die Möglichkeit gegeben gewesen, daß gänge Betriebsabteilungen von seiner Anwesenheit verbannt werden konnten. Es sei der Wunsch der Arbeiter, daß der Fabrikinspektor ohne Weisung der Fabrikleitung dürfe; dies sei auch erklärlich, weil nur die Arbeiter ein Interesse an den Revisionen des Fabrikleiters hätten. Im Weisung des Direktors könne er seine Pflicht nicht vollaus erfüllen. Das Landgericht München I hob wider Erwarten das schöffengerichtliche Urtheil auf und sprach den angeklagten Direktor von Schuld und Strafe frei, wobei es die Einwendungen des Assistenten **D r. W e r g m a n n** nicht gelten ließ.

Hätte dieses Urtheil die Rechtskraft besaßen, dann wäre das System der Fabrikinspektion vollständig illusorisch und diese selbst für vogelfrei erklärt. Doch ergriff der Staatsanwalt Revision zum obersten Landesgerichte. Dieses hob denn auch das Urtheil der Komptenz an das Landgericht München I zurück. Und dieses Gericht sprach den Fabrikdirektor zum zweiten Male frei. Landesgerichte München, das auch das zweite Urtheil abermals aufhob. Nunmehr erzog das oberste Landesgericht die Sache der Kompetenz des zuständigen Landgerichts München I und verwies die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht München II.

In der neuerlichen Verhandlung erklärten sowohl Assistent **W e r g m a n n**, als der Sachverständige, Gewerbeinspektor **P r i e m**, daß eine Kontrolle nur dann wirksam sein könne, wenn dem Revisionsbeamten die Möglichkeit nicht benommen werde, ungehindert von dem Fabrikleiter oder dessen Beamten in die Fabrikräume zu gelangen. Von einer Exilante, wie der Beklagte behauptete, könne keine Rede sein. Das Landgericht München II hat nun das vom Schöffengericht gefällte Urtheil bestätigt und dem Beklagten, Ingenieur **D e i s e n h o f e r**, die Kosten der drei Instanzen überbürdet. —

Mädchen und Frauen in der oberschlesischen Berg- und Hüttenindustrie.

Das Frauen und Kinder industrielle Arbeit berichten, ist in Oberschlesien etwas Uraltes. Wie unter der Herrschaft der Gutsherrlichkeit die ganze Familie „zu Hofe gehen“ d. h. auf dem Gute des Gutsherrn trohnen durfte, so war es bis in das Letzte Drittel des vorigen Jahrhunderts hinein für einen Berg- oder Hüttenarbeiter in Oberschlesien ganz selbstverständlich, daß Frau und Kinder mitarbeiten und zwar direkt mit ihm und so, daß nur für die von der Familie geleitete Arbeit entlohnt wurde, oder auch in der Weise, daß die Angehörigen andere Arbeiten als der Familienvater verrichteten und auch besonders dafür bezahlt wurden, die Kinder mit 25 Pfg., die Frauen mit 40 und 50 Pfg. pro Tag.

Industrielle Mädchen- und Frauenarbeit ist also in der oberschlesischen Montanindustrie nicht etwas Modernes; sie stammt vielmehr her aus der Feudalzeit und hat noch heute feudale Züge. Die Berg- oder Hüttenverwaltung heißt noch heute „die Herrschaft“, Tagelöhner heißen noch heute „herrschaftliche“ Schichtlöhner, Arbeiterhäuser, die den Verwaltungen gehören, „herrschaftliche“ Häuser. Die „Herrschaften“ waren und sind heute noch die feudalen Herren Hofen **W a l l e r s t e i n**, **H e n d e l** von **D o m m e r s m a r d**, **F ü r s t e n G o s e n l o h e**, **P l e k u**, **J. f.**

Mädchen- und Frauenarbeit in der Montanindustrie ist demnach in Oberschlesien eine in ihrer Wurzel feudale Einrichtung. Wer ihr zu Leibe geht, handelt gegen den feudalen Geist der oberschlesischen Unternehmerchaft, gegen den sehr schwer anzukommen ist. So hat auch die preussische Regierung bezug der niedrigen Bundesrat, der gegen die standeslose Art der Mädchen- und Frauenarbeit in der oberschlesischen Industrie etwas zu thun gezwungen gewesen war, kein begeben müssen. Wir meinen die Zunftstättenverwaltung, durch die die Opfer der Bleikollie in den Zinkwerken etwas geschont werden sollten, die aber infolge des Drängens der Zinkgraben immer noch mild geblieben ist, daß sie einen wirklichen Schutz der Arbeiter nicht gewährt. —

In den verschiedenen Industriezweigen ist die Beteiligte der Frauen und Mädchen eine sehr verschiedene; sie umfaßt bis auf einige wenige, bis auf ein Hundertstel der Gesamtzahl (z. B. in den Eisengießereien) in denen im Jahre 1900 von 2281 * Arbeitern nur 35 weiblich waren; sie steigt aber auch bis auf 39 Prozent, fast zwei Fünftel der Belegschaft (so auf den Eisenerzgruben, wo im Jahre 1900 von 3044 Arbeitern insgesamt 1187 Mädchen und Frauen waren).

Zur Allgemeinen ist die Behauptung richtig, daß auch in Oberschlesien, auf Berg- und Hüttenwerken, die Mädchen- und Frauenarbeit abnimmt; ebenso richtig ist aber auch dies, daß diese Abnahme eine äußerst langsame ist — von 1895 bis 1900, in fünf Jahren von 12,644 auf 11,766, von 12 1/2 auf 9 Prozent der Gesamtbelegschaft — und daß sie in einzelnen Industriezweigen nicht nur aufhört, sondern einer Zunahme Platz macht, die um so befremdlicher ist, als sie in Industriezweigen stattfindet, für die Mädchen- und Frauenarbeit weniger als sonstwo angebracht ist.

Diese Zunahme ist zu konstatieren in folgenden Branchen: 1) Auf den Eisenerzgruben, wo 1187 Arbeiterinnen 39 Prozent der Belegschaft ausmachen (hier handelt es sich vorzugsweise um die Arbeit auf den sogenannten Hüttenhöfen, die von Frauen und Mädchen besorgt wird, diese Arbeit ist anstrengend und nicht ungesund; auf dem Wege der Arbeitshilfe bringen es die meisten Arbeiterinnen, meist Töchter und Frauen von Kleinbauern, bei denen sie in der Hüttenhütte mitarbeiten, auf eine Verhinderung ihrer Arbeitszeit bis auf 8 und 6 Stunden). 2) Auf den Zink- und Bleierzgruben, wo im Jahre 1900 2650 Arbeiterinnen 24 1/2 Prozent der Belegschaft bildeten; 1895 bildeten 2336 Arbeiterinnen nur 23 Prozent der Belegschaft. 3) Es gab bei den Hochofenbetrieben, wo im vergangenen Jahre 820 Arbeiterinnen arbeiteten und 17 1/2 Prozent der Gesamtbelegschaft ausmachten; 1895 machten sie 17 Prozent

* Die statistischen Angaben nach **B o l z**' Statistik der oberschlesischen Berg- und Hüttenwerke f. d. Jahr 1900.

aus. 4) Auf den Eisengießereibetrieben, von 18 im Jahre 1895 auf 35 im Jahre 1900, ihr prozentualer Antheil an der Gesamtarbeiterschaft ist gering geblieben. 5) In Walzwerkbetrieben für Eisen und Stahl, von 8 1/2 auf 4 Prozent der Arbeiterschaft, von 525 auf 800 in demselben Jahrzehnt.

Das Standaalöfeste auf dem Gebiete der Frauen- und Mädchenarbeit in Oberschlesien ist die Ausnützung der weiblichen Arbeitskraft in der Rohgüterproduktion, in den von allen Menschenfreunden tausendmal verdammten Zinkhütten, den neberbei profitabelsten Werken Oberschlesiens. Ueber ein Fünftel, 21 Prozent der Zinkhüttenbelegschaften in Oberschlesien, sind Frauen und Mädchen, 1608 Personen. Seit 1895 hat sich diese Zahl, absolut und relativ, fast gar nicht verändert, von Zinkhütten-Reformen, nach denen gerade für die weiblichen Arbeiter alle Welt schreit, merkt man in den hier genannten Zahlen noch nichts.

Zu hohen Prozentzahlen der Belegschaften bringen es die weiblichen Arbeiter noch in drei Industriezweigen: in der Pflanz- und Limbierfabrikation, zu 15 Prozent mit 508 Arbeiterinnen, in der Fabrikation der schwefeligen Schwefelsäure, zu 9 Prozent mit 67 und in der Fabrikation der schwefeligen Säure, zu 12 Prozent mit 20 Arbeiterinnen.

Alles in Allem: noch fast ein Behtel der ober-schlesischen Berg- und Hüttenarbeiterschaft, der Arbeiterschaft der längsten Arbeitszeit und des niedrigsten Lohnes, sind Frauen und Mädchen, vor Allen Mädchen, da verheiratete Frauen bei dem bekannten ober-schlesischen Kinderreichtum zur regelmäßig verlangten Industriearbeit nicht verwendet werden können.

Noch einige Angaben über die Durchschnittslöhne der weiblichen Arbeiter in der ober-schlesischen Montanindustrie. Diese Zahlen haben als Durchschnittszahlen nicht viel zu bedeuten. Die Tagelöhne der Mädchen beginnen mit 50, 60 und 70 Pfg.; die geschicktesten und kräftigsten Arbeiterinnen bringen es bei Akkordlohn zeitweise, naturgemäß nicht für lange Zeit, bis auf 2 Mk. täglich.

Die wöchentlichen Jahreslöhne für weibliche Arbeiter in den einzelnen Industriezweigen schwanken zwischen 282,67 Mark auf den Eisenerzgruben und 383,49 Mk. auf den Zinkhütten. Im Allgemeinen sind diese Durchschnittslöhne seit den letzten Jahren, langsam natürlich, gestiegen; sie sind aber auch seit 1895 in zwei Gebieten gefallen, von 281,44 Mk. auf 282,67 Mk. auf den Eisenerzgruben und seit 1896 von 327,70 Mk. auf 305,75 Mk. in den Zinkblechwerken, wo allerdings die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen sehr gering ist, 12.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Für einen aus der Provinz Schlesien zu bildenden 2. Agitationsbezirk mit dem Sitz in Breslau und für einen aus den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg der Provinz Sachsen, dem Herzogthum Anhalt und Braunschweig, dem Regierungsbezirk Südbesheim der Provinz Hannover, den Fürstenthümern Lippe-Deimold und Schaumburg-Lippe und dem Regierungsbezirk Minden der Provinz Westfalen zu bildenden 5. Agitationsbezirk mit dem Sitze in Magdeburg soll je ein

besoldeter Bezirksleiter

angestellt werden und werden diese Stellen hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Thätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 1920 Mk., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 Mark. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Thätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Zugelassen zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder.

Da nach § 10 Abs. 3 des Statuts die von der Prüfungs-kommission gewählten Bewerber eine Probearbeit einzu-reichen haben, empfehlen die Kommissionen zur Vereinfachung der Prüfung, daß die Bewerber gleich mit ihrer Bewerbung diese Probearbeit einreichen. Der Vorstand unterstützt diese Anregungen der Kommissionen entschieden und ersucht die etwaigen Bewerber, diesen Anregungen Folge zu geben. Als Thema für diese Probearbeit ist gestellt:

„Die Aufgaben eines Bezirksleiters“.

Etwasige Bewerbungen sind mit der Probearbeit über das obige Thema in geschlossenen Briefumschlag, mit der Aufschrift „Bezirksleiter“ versehen, bis spätestens zum 1. April 1902 an die nachstehenden Adressen zu richten. Für den

2. Agitationsbezirk an M. Straube in Görlitz, Leipzigerstraße Nr. 44, Hof, I.;

5. Agitationsbezirk an Alwin Brandes in Magdeburg, Knochenhauer Ufer Nr. 27/28.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptkasse die Erhebung eines Extrabeitrages gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle Brandenburg a. S. die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrages von 10 Pfg. pro Mitglied vom 1. April ab.

In letzter Zeit wird uns wiederholt mitgetheilt, daß hinsichtlich der Bestimmung des § 5 Abs. 1 des Statuts vielfach Unklarheit herrscht. Es heißt dort unter Anderem: „Mitgliedern, welche innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, kann schon nach 26wöchiger Wartezeit Mitgliedschaft gewährt werden.“

Diese Bestimmung ist wie das ganze Statut in seiner jetzigen Fassung erst am 1. Juli 1901 in Kraft getreten und darf daher erst von dieser Zeit an in Anwendung gebracht werden. Es kann also, wie wir bereits in Nr. 31 1901 dieser Zeitung an dieser Stelle bekannt gegeben haben, diese Bestimmung nur auf solche Mitglieder bezogen werden, die nach dem 1. Juli 1901 dem Verband in der in der obigen statutarischen Bestimmung vorausgesetzten Weise beigetreten sind. Alle vor dem 1. Juli 1901 beigetretenen Mitglieder fallen unter die Wirksamkeit des früheren Statuts und haben

von dem Tage ihres Beitrittes an gerechnet eine Wartezeit von 52 Wochen durchzumachen.

Weiter wird uns mitgetheilt, daß einige Verwaltungen die in die Mitgliedsbücher geklebten Beitragsmarken zu stempeln unterlassen. Da mit solchen Marken schon mehrfach Unfug getrieben worden ist und die Herkunft der Marken im Falle der Nichtabstempelung in bestimmten Fällen nicht einmal nachweisbar ist, ersuchen wir die Verwaltungen und Geschäftsführer, künftighin keine Beitragsmarke mehr an Mitglieder abzugeben, die nicht vorher mit dem kleinen Ortsstempel entwerthet worden ist.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wird nach § 3 Abs. 7a des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltung in Stuttgart: der Flachner Gregor Schmid, geb. zu Dautendorf am 9. März 1858, Buch-Nr. 54,125, weil er mit einem alten Mitgliedsbuche entnommenen Beitragsmarken die Verwaltung über seine Beitragsleistung zu täuschen suchte.

Das Mitglied Max Seipelt, Buch-Nr. 344,990, wird auf Veranlassung der Verwaltung Nussbach um seine jetzige Adresse gebeten. Verwaltungen, Geschäftsführer und Mitglieder, die zweckdienliche Mittheilungen über seinen jetzigen Aufenthalt machen können, werden darum ersucht.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16 b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Aus den Agitationsbezirken.

In die Schläger Deutschlands!

Werthe Kollegen!

In der am 9. März stattgehabten Zusammenkunft der Schläger von Jülich, Nürnberg und Schwabach wurde einstimmig beschloffen, die bereits bestehende Agitationskommission der Schläger weiter bestehen zu lassen. Wir ersuchen nun alle Verwaltungsstellen und Vertrauensmänner, die mit dieser Kommission in irgend einer Angelegenheit sich in Verbindung setzen wollen, dies dem Vorsitzenden der Kommission schriftlich mitzutheilen.

U s d r ü c k l i c h bemerken wir hierbei, daß Angelegenheiten, wie Differenzen usw., die von den einzelnen Verwaltungsstellen voranzuschicken und geregelt werden können, von der Kommission unberücksichtigt bleiben werden.

Die Agitationskommission hat ihren Sitz in Jülich und besteht aus folgenden Kollegen: Gg. Schmidt, Metall-schläger, Vorsitzender, Blumenstraße 51; Karl Werfel, Silber-schläger, Schriftführer; Joh. Scheindel, Feingold-schläger; Gg. Stumpf, Aluminiump-schläger; Wilh. Meier, Brettform-schläger.

Bezirk Nordwestdeutschland. Die Adresse des Vertrauensmannes für den Bezirk Nordwestdeutschland ist Ernst Tobias, Bremen-Schwachhausen, Buchenstraße 67. Alle Anfragen, Buchschriften, Aufträge u. s. w. sind an denselben zu richten.

Korrespondenzen.

Gold- und Silberarbeiter.

Pforzheim. Am Sonntag, den 16. März, fand hier eine Konferenz von Orts- und Werkstattvertrauensmännern der Bijouteriearbeiter statt, die sehr zahlreich besetzt war. Ueber die Hauptfrage, „was haben wir zum Ausbau unserer Organisation zu thun“ hielt Kollege Näther einen instruktiven Vortrag, worin er betonte, daß seit November in zirka 90 bertheiligten Orten der Umgebung ungefähr 60 Versammlungen stattgefunden haben. Die dabei gemachten Erfahrungen sollen als Grundlage für ein erneutes Arbeitsprogramm dienen. Habe man früher der Auffassung hingeneigt, einen Ring um Pforzheim zu bilden, um dieses selbst gewinnen zu können, so ist man jetzt überzeugt, in Pforzheim die Thätigkeit gleichzeitig entfalten zu müssen. Seien auch die Verhältnisse insofern ungünstig als noch viel persönliche Voreingenommenheit bestehe, weil chedem drei Organisationen bestanden (der Goldarbeiter- und der Metallarbeiterverband sowie der Fachverein), so sei trotz alledem ein sehr erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Dieser Fortschritt wird auch Stand halten, wenn es sich besonders die Vertrauensleute auf den Ortskassen angelegen sein lassen, neben peinlichster Pünktlichkeit im Kassenwesen bei ihren Kollegen die falsche Anschauung zu zerstreuen, daß sie sich wegen Weisk eines Häuschens oder etwas Land nicht zu organisiren brauchen. Aber auch die Werkstattvertrauensleute sollen ihre Aufgabe ernst nehmen und besonders jede eintretende Verschlechterung sofort der Ortsverwaltung mittheilen, weil durch das rasche Eingreifen dieser, sowohl den Kollegen, als auch der Organisation genützt werden kann. In der Diskussion hält Kollege Genßler eine klärende Aussprache über das Gewerkschaftshaus für nöthig; da aber unsere Organisation nicht engagirt ist, wird dies einstimmig abgelehnt. Kollege Schüttle verweist auf die vielfache Einrede der Indifferenten, wonach der Verband keinen Erfolg habe und die Beiträge zu hoch seien. Tausende von Mark hätten die hiesigen Arbeiter als Lohn- oder Akkordlohn nicht gefallen lassen brauchen, oder wären ihnen gar nicht zugemuthet worden, wären sie organisiert gewesen. Freilich findet, daß in Pforzheim noch ein riesiges Arbeitsfeld ist, weil von den in der Bijouteriebranche beschäftigten 13,174 Personen rund 6000 Arbeiterinnen sind, müßte auch ein besonderes Augenmerk auf diese gerichtet werden. Daß der Aktivistentag bei einigen Unternehmern sympatisch aufgenommen werde, sei erfreulich und stütze man sich wahrcheinlich auf die Arbeiterorganisationen zur Beie-

tigung der Schmutzkonkurrenz. Mein Wunsch, daß endlich einmal die falsche Furcht, sowie die Stiecherei und Hinterlist vor dem Unternehmertum weiche, kann werden auch gesunde Verhältnisse Platz greifen. Nach einem ermunternden Schlußwort des Kollegen Näther wird eine Resolution mit den Weisungen für Vertrauensleute und der Bestimmung, daß alle 5 Wochen eine solche Konferenz stattfinden soll, angenommen.

Stempner.

Baden-Baden. In der Blechner- und Installationswerkstelle von Julius Köppler, hier, herrschen nette Zustände. Rosenamen wie Rindvieh, Esel, Kameel, Dreckspaz, Ausbuben sind, wenn der Herr Chef seinen kritischen Tag hat, was sehr oft vorkommt, zu jeder Zeit des Tages für die Arbeiter zu haben; dabei ein Gebrüll, daß die Beute auf der Straße zusammenlaufen. herumstoßen und zerren der Arbeiter und auch Ohrfeigen austheilen ist vorgekommen. Unberechtigte Abzüge vom Lohn, als Strafen für begangene Fehler, sind, obzwar eine behördlich bestätigte und von den Arbeitern unterschriebene Werkstattordnung nicht vorhanden ist, schon vorgekommen. Kein Mensch weiß, wofür das Strafgeld eigentlich verwendet wird.

Metallarbeiter.

Berlin. Am 16. März nahm eine überaus stark besuchte außerordentliche Generalversammlung Stellung zur diesjährigen Maifeier. Nach einem kurzen Referate Cohens behandelte die Versammlung ihre Stellung durch Annahme folgender Resolution: „1. In allen Betrieben, wo drei Fünftel der dortselbst beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder einer Organisation sind, sind dieselben verpflichtet, durch je eine Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entschieden sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens 10 Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntniß zu geben. 2. Eine Beschlußfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in keiner Gruppen- oder allgemeinen Versammlung gefaßt werden. 3. Ausperrungen und Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unersetzlich beantwortet werden. 4. Bei Ausperrungen oder Maßregelungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai erhalten die davon betroffenen Mitglieder der Verwaltungsstelle Berlin Maßregelungsunterstützung gemäß § 3 des Ortsstatuts.“ Im zweiten Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Bibliothekars, wurde von fast allen Rednern die Nothwendigkeit eines jändigen besoldeten Bibliothekars anerkannt und wurde hierauf als solcher Louis Müller, früherer Redakteur der Fachschrift der Formner „Glück auf“, per Akklamation einstimmig gewählt. Einem Antrage Schindler gemäß, eine besondere Bibliothekskommission zu wählen, wurde stattgegeben und wurden in dieselbe Louis Müller, Schindler, Pöpel, Mengeler und Wolfran gewählt. Zum Schluß gab Cohen noch bekannt, daß die beschäftigten Kollegen in der Automobilfabrik zu Mariensfelde, 250 an der Zahl, wegen Reduzierung der Löhne in den Ausstand getreten sind, und bittet, dieselben in jeder Weise moralisch zu unterstützen.

Berlin. Da wir gegenwärtig, einmal unter der andauernden Arbeitslosigkeit, zum andern aber auch durch die Thatsache, daß in vielen Betrieben nur verflücht gearbeitet wird, schwer zu leiden haben, ersuchen wir Zugug nach Berlin möglichst fernzubleiben. Die gegenwärtige Zeit wird von einer großen Zahl Unternehmern bemerkt, um die Löhne und Akkordpreise zu drücken. Täglich haben wir derartige Fälle zu verzeichnen und ist es deshalb klar, daß wir einen schmerzlichen Stand haben. Um nun unsere Position noch mehr zu schwächen, inseriren eine Anzahl Unternehmer in auswärtigen Wäthern, um Kräfte nach Berlin zu ziehen. Damit nur uns der Kampf gegen die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht geradezu zur Unmöglichkeit wird, ersuchen wir alle Kollegen, derartige Inserate unberücksichtigt zu lassen. Spezieller Bericht über die gegenwärtig bestehenden Kämpfe folgt in einer der nächsten Nummern.

Hannover. Statt Arbeitszeitverlängerung eine Verkürzung derselben, das ist das Resultat der im Laufe voriger Woche stattgefundenen Verhandlungen zwischen Herrn Blasberg (Firma Steinfeld u. Blasberg) und den Arbeitern der Firma. Am 1. März hatte die Firma den Arbeitern mitgetheilt, daß von Montag, den 3. März ab nicht mehr, wie seit Jahren, 9 1/2 Stunden gearbeitet werden solle, sondern 10 Stunden mit einer 1/2stündigen Mittagspause. Eine am 3. März stattgehabte Werkstattversammlung beschloß jedoch, diesen Ansuchen nicht stattzugeben, und deshalb erschienen die Arbeiter dann, nachdem die Verhandlungen resultatlos verlaufen, am Dienstag, den 4. d. Mts., erst um 1/2 Uhr Mittags, wie dies sonst auch der Fall gewesen. Nun wurde für die nächsten 14 Tage Waffenstillstand geschlossen dergestalt, daß die seit einiger Zeit bestehende verkürzte Arbeitszeit mit 1/2stündiger Mittagspause wieder gelten solle. Gleichzeitig wurde jedoch bekannt gegeben, daß vom 21. März ab, da dann die gesetzlich innezuhaltende Frist abgelaufen, die 10stündige Arbeitszeit eingeführt würde.

Nachdem nun im Laufe dieser Tage Verhandlungen stattgefunden, sind durch das Entgegenkommen des Herrn Blasberg nicht nur die Differenzen beseitigt, sondern es ist insofern noch ein weiterer Erfolg zu verzeichnen, als an Stelle der bisherigen 9 1/2stündigen Arbeitszeit und an Stelle der geplanten 10stündigen jetzt die 9 1/2stündige Arbeitszeit bei zweistündiger Mittagspause eingeführt wird und zwar bereits vom 21. März ab. Es ist das ein Erfolg, der nicht zuletzt dem Umstande zuzuschreiben ist, daß jetzt sämtliche Arbeiter der Organisation angehören, wenn wir auch nicht bezweifelnd gern anerkennen wollen, daß in diesem Falle Herr Blasberg sich den Arbeitern gegenüber so benommen hat, wie man es von einem einjährigen Unternehmer erwartet. — Hoffentlich nimmt Herr Blasberg diese Stellung auch bei anderen Gelegenheiten ein, jedoch die sonst unvermeidlichen Konflikte überhaupt vermieden werden.

Köslin. Zu der am 9. März stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde ein Schreiben der Arbeitgeber besprochen, wonach sich dieselben durch Unterschrift verpflichten (falls die hiesigen Kollegen innerhalb 2 Jahren

pfanden sie die Art und Weise, wie man ihnen entgegen trat und nicht nur klärten sie wiederum jetzt durch Eintritt in die Organisation, allen Humanitätsglauben über Bord zu werfen, durch Schaffung einer starken Organisation selbst die Gestaltung ihrer Geschicke in die Hand zu nehmen, einstimmig, unter rauschendem Beifall, wurde auch eine vom Vorsitzenden des christlichen Metallarbeiterverbandes eingebrachte Resolution angenommen, durch welche die Arbeiter von der Gesetzgebung Schutz gegen das Krupp'sche weltliche-wählbare Wohlfahrtsystem verlangen. Was bisher noch Niemand fertig bringen konnte, das Verständnis zu erwecken, für die Arbeiter schädigende Tendenzen der Wohlfahrtsklasse, dieses Verständnis gewann Herr Krupp durch eine bombastische agitatorische, aufreizende Rundgebung der Arbeiter mit einem Schläge auf. Ein überraschender Erfolg, der Herrn Krupp für alle Zeit den Retort als — wenn auch unfreiwillig — aufreizenden Agitator sichert. Von der Gesetzgebung verlangen die Arbeiter jetzt Schutz gegen das bisher als unheimlich sicher wirkende Unterstützungsmittel, Schutz verlangen die Arbeiter, daß sie für die Folge nicht mehr durch Willkürakte um die durch jahrelange schwere Opfer erlangenen Rechte betrogen werden können. Und weitere Tausende Krupp'scher Arbeiter und Arbeiter anderer industrieller Werke, wo ähnliche Einrichtungen bestehen, werden der Forderung sich anschließen. So geschah es bereits seitens einer Versammlung Krupp'scher Arbeiter, die am Sonntag (16. März) in Essen in der „Vorussia“ tagte. Das Lokal war wiederum überfüllt. In Schaaren mußten die Herbeiströmenden wieder untergehen, es war kein Platzchen zu finden. Einstimmig wurde auch hier beschlossen, von der Gesetzgebung Schutz vor den Krupp'schen Wohlfahrtsklassen zu verlangen! Die von uns seit Jahren betriebene Aufklärungsarbeit über das eigentliche Wesen der sogen. Wohlfahrtsklassen ist nicht fruchtlos gewesen, und die Forderung nach gesetzlicher Regelung, d. h. gesetzlicher Schutz gegen die Arbeitergefährdung durch die modernen Sklavenketten ist ein Erfolg, den jeder Arbeiterfreund freudig begrüßen kann im Interesse der Arbeiter. Daß die Gesetzgebung eingreift, eingreifen muß, wenn man im Reichstage das wahre Wesen der Wohlfahrtsklassen einmal gründlich aufdeckt, wenn die himmelstreichenden Ungerechtigkeiten, unter welchen durch die bisher im Lichte humanitärer Einrichtungen strahlenden Zwangsklassen ohne Rechte für die Arbeiter, diese zu leiden haben, einmal der weiten Öffentlichkeit bekannt werden, daran zweifeln wir nicht. Daß endlich Aufklärung wird, dafür hat Krupp nun selbst gesorgt, wir werden ihm in diesem Dienste treue Helfer sein!

Durch Polizeithaten macht sich seit einigen Jahren die Stadt Hannover auffällig. Am schärfsten wird gegen die Arbeiterorganisationen vorgegangen, und speziell der Fabrikarbeiter-Verband, dessen Hauptortstand zu seinem Unglück in Hannover domiziliert, ist das Opfer von polizeilichen Maßregeln, die im ganzen übrigen Reiche, das doch wahrlich polizeifreudig genug ist, kaum ein Gegenstück finden dürften. Seit dem Jahre 1898 stellt man an den Vorsitzenden des Verbandes das gewiß befremdliche Ansuchen, ein Verzeichnis aller Verbandsmitglieder einzureichen und die eintretenden Änderungen zur Kenntnis der Polizei in Hannover zu bringen. Unbeschadet dessen wurde aber auch durch die Ortspolizeibehörden, darunter auch die Hannover'schen, die Einreichung der Listen und die Mittheilung etwaiger Änderungen von den Bevollmächtigten der Zahlstellen gefordert und etwaige Weigerungen gerichtlich verfolgt. Man verlangt also, daß der Vorchrift des Vereinsgesetzes doppelt nachgekommen werde, ein mal durch die Bevollmächtigten am Orte, das zweite mal durch den Verbandsvorsitzenden am Sitz des Verbandes. Daß es bei einer Mitgliederzahl von 36,000 in 335 Orten Deutschlands und starker Fluktuation einfach unmöglich ist, solche Listen richtig herzustellen und einzureichen, kümmert die Polizei weiter nicht. Sie bestand auf ihrer Forderung, und das oberste Gericht gab ihr recht.

So zog man im Verband eine Verlegung des Sitzes in Betracht. Der Vorsitzende begab sich aber erst auf die Polizei und erhielt auf eine Anfrage, ob das Polizeipräsidium die Einreichung der Liste verlange, von dem Vertreter des Polizeipräsidiums zur Antwort: Er, der Herr Major, glaube versprechen zu können, daß das Präsidium die Befolgung der Verfügung, die ja nun durch Urtheil rechtskräftig geworden war, nicht verlangen werde. — Am 4. August — 24 Stunden vor Zusammenritt des Verbandstages — stellte der Vorsitzende die gleiche Frage an den Polizeipräsidium selbst. Eine bündige Antwort erfolgte aber nicht. Hätte die Antwort gelautet: „Sie müssen die Liste einreichen“, dann verlegte der Verband seinen Sitz und man war damit gegen die unerfüllbaren Forderungen der Polizei geschützt. Auf Grund der Antwort, die der Major gegeben, hoffte man, daß die Einreichung der Listen nicht gefordert werden würde. Daher erfolgte die Sitzverlegung nicht.

Inzwischen war die Polizei, welche Anfangs die ihr mitgetheilten entgegenstehenden Schwierigkeiten anerkannte, jedenfalls zu der Ansicht gelangt, daß es für den Verband, der vom 1. Quartal 1898 bis zum 4. Quartal 1899 laut der verrechneten Eintrittsgelder 38,000 Aufnahmen vollzog, ein Kinderpiel sein müsse, die An- und Abmeldungen zu vollziehen; sie verlangte die Liste, machte aber dem Vorstand die Sache noch ein wenig komplizierter, indem sie ihm aufgab:

„Ein genaues Mitgliederverzeichnis bis zum 1. Oktober ds. Jz. (1901) einzureichen. Dasselbe muß Vor- und Zunamen, Stand und Wohnung jedes Mitgliedes enthalten und ist so zusammenzustellen, daß die einzelnen Zahlstellen alphabetisch geordnet hintereinander, und bei jeder Zahlstelle, ebenfalls alphabetisch geordnet, die ihr zugehörigen Mitglieder aufgeführt sind. Mitglieder, die keiner Zahlstelle angehören, sind am Schlusse in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Nach dem 1. Oktober ds. Jz. sind die im Laufe eines Monats eintretenden Veränderungen im Mitgliederbestande regelmäßig bis zum 15. des folgenden Monats hierher anzuzeigen. Ferner gebe ich dem Vorstand hiermit auf, ein Verzeichnis der sämtlichen Zahlstellen unter Angabe des Domizils und der Namen der Vorsteher bezw. Bevollmächtigten binnen drei Wochen einzureichen.“

Diese Forderung widerspricht insofern dem Urtheil des

Oberverwaltungsgerichts und der ständigen Rechtsprechung, als da von einer schematischen Einrichtung der Mitgliederlisten nirgends die Rede ist. Der Polizeipräsident erhielt entsprechend der Aufforderung zu löf f u n d l i s t e n, nach Zahlstellen geordnet. Der Aufforderung des Vorstandes an die Bevollmächtigten, die Listen einzureichen, waren aber eine Anzahl der Bevollmächtigten in Preußen und alle die Bevollmächtigten in jenen Ländern, für welche eine gesetzliche Verpflichtung des Einreichens von Mitgliederlisten nicht besteht, nicht nachgekommen. Die Liste war also unvollständig.

Nun begann das Spiel von Neuem: Aufforderung des Polizeipräsidiums — Antwort des Vorsitzenden, er sei nicht im Stande, der Aufforderung nachzukommen. Es erfolgte die Androhung einer Geldstrafe in Höhe von 150 Mk. auf Grund des Landesverwaltungsgesetzes. Der Vorsitzende erhob Beschwerde, verlangte Entbindung von Einreichung der Liste, da er sie nicht einreichen könne; außerdem machte er geltend, daß die Ortspolizeibehörden ja Auskunft und Mitgliederlisten durch die Bevollmächtigten erhielten, und damit dem Gesetze genügt sei. Der Regierungspräsident und der Oberpräsident wiesen die Beschwerde als unbegründet zurück. Auch der Einwand, die Polizei habe gar nicht das Recht, besondere Formalien für die Listen vorzuschreiben, wurde zurückgewiesen, trotzdem das Kammergericht in Berlin der Polizei ein solches Recht ausdrücklich bestritten hat und daher sich die Polizei mit ihrem Verlangen im Widerspruch mit der Rechtsprechung befindet. Jetzt kommt die Sache abermals vor das Oberverwaltungsgericht.

Im richtigen Lichte erscheint die polizeiliche Aktion gegen den Fabrikarbeiterverband erst, wenn man in Betracht zieht, daß die Lieferung des Verzeichnisses sämtlicher Mitglieder für die Polizei nicht die geringste praktische Bedeutung hat. Oder was nützt wohl dem Polizeipräsidenten von Hannover die Kenntnis, daß in Küssit oder in Cleve oder in Konstanz so und so viel Mitglieder des Verbandes sind, die Meyer oder Schulze heißen?

Der Kampf gegen die Arbeiterorganisationen. Die Zahlstelle des Maurerverbandes in Gommern ist für politisch erklärt worden und indem man dann weiter „feststellte“, daß die öffentlichen Maurerversammlungen in Gommern eigentlich Vereinsversammlungen seien, erreichte man damit auch den Ausschluß der Frauen aus den öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen. In dem darüber geführten Prozesse sind auch einige interessante Umstände zur Sprache gekommen, die ein helles Licht werfen auf die Methode, die bei Bekämpfung der Arbeiterorganisationen angewendet wird und die zugleich zeigen, wessen Interessen in diesem Kampfe wahrgenommen werden. Die „Magdeburgerische Volksstimme“ kann darüber berichten, daß die ganze Aktion nicht von der dortigen Polizeiverwaltung ausging, sondern daß ein Gommerner Unternehmer dem Regierungspräsidenten mitgeteilt hat, daß der Zweigverein in seinen Versammlungen, in welchen Politik getrieben würde, auch Frauen bulde.

Der Regierungspräsident forderte dann die Polizeibehörde auf, darüber Bericht zu erstatten. Die Polizei berichtete darauf, daß in den Vereinsversammlungen des Vereins keine Frauen anwesend seien, sondern nur in öffentlichen Versammlungen. Darauf fragte der Regierungspräsident an, ob der Polizei nicht bekannt sei, daß in den Vorstandssitzungen des Zweigvereins die Referenten für die öffentlichen Steinbrucharbeiter-Versammlungen bestimmt und die Tagesordnung festgesetzt werde. Die Polizei berichtete, ihr sei nichts davon bekannt. Jedoch etwas später meldete sie, daß es ihr jetzt gelungen sei, das Gewandstück festzustellen, und zwar habe der Steinbauer Gust. Brandt bekundet, daß er früher dem Vorstand angehört habe und daß in den Sitzungen desselben auch die Tagesordnung usw. für die öffentlichen Steinbrucharbeiter-Versammlungen festgesetzt würden. Dabei haben, wie die „Volksstimme“ hierzu bemerkt, zu der Zeit, in welcher dieser Herr Brandt zum Vorstande gehörte, gar keine öffentlichen Versammlungen stattgefunden. Die Polizei gestattete solche nicht, weil der einzige Saal, der damals für solche Versammlungen zur Verfügung stand, zu klein war.

Die seligen Kaffeeriecher konnten ihre Sache auch nicht besser machen.

Unternehmensschub. Vor dem Arbeitsnachweis der Kühnemann in Berlin Gartenstraße 160, vertheilte ein im Besitz eines Legitimationscheines befindlicher Kollege Handzettel folgenden Inhalts:

Achtung, Metallarbeiter! Bei der Firma Utmann, Motorfahrzeug-Fabrik, haben 280 Mann die Arbeit niedergelegt. Kollegen, es ist ein Abwehrstreik. Der Unternehmer glaubt in der gegenwärtigen Zeit uns Alles bieten zu können und rechnet damit, unter den Arbeitslosen Berlins willige Kräfte zu finden. Kollegen! Macht dem Unternehmer einen Strich durch die Rechnung. Zeigt, daß Ihr, wenn auch arbeitslos und ohne Verdienst, Euch doch nicht als arbeitswillige und gefügige Werkzeuge der Unternehmer gebrauchen laßt. Laßt Euch keinen Schein geben! Hoch die Solidarität! Das Streikkomitee.

Die „Ordnung“ wurde durch die Vertheilung dieser Zettel nicht im geringsten gestört; die Arbeitssuchenden nahmen den Hinweis vielmehr dankend in Empfang und freuten sich, daß sie durch unsern Kollegen vor einer schweren Pflichtverletzung bewahrt geblieben waren.

Trotzdem wurde der Zettelvertheiler zweimal innerhalb zehn Minuten von Schutzleuten nach der Reviertafel in der Invalidenstrasse gebracht; ein Beamter drohte dem in Ausübung seiner Pflicht befindlichen Kollegen, daß er im grünen Wagen nach dem Alexanderplatz gebracht werde, wenn er sich noch einmal in der Gartenstraße sehen lasse; auch wurde von der Polizei die Ansicht zum besten gegeben, daß die Handzettel einen aufreizenden Inhalt hätten. Mehr Entgegenkommen können die Kühnemann von der Polizei wahrhaftig nicht verlangen.

Geschäftsberichte der Arbeitervereine. Die Bergbaugesellschaft Ilse beziffert ihren Reingewinn auf 1,158,352 Mk. (655,632 Mk.). Dividende 10 Prozent im Vorjahre. — Die G o t t a l d s w e r k e in Kiel bezifferten ihren Reingewinn auf 476,730 Mk. (447,401 Mk.). Dividende 8 Prozent, wie im Vorjahre. — Die S a m b u r g - A m e r i k a - L i n i e bringt 8 Prozent

Dividende in Voranschlag. Der Betriebsgewinn beträgt 20,000,000 Mk. (23,866,924 Mk.). — Die Deutsche Levante-Linie wird 6½ Prozent Dividende gewähren gegen 10 Prozent im Vorjahre.

Der gesetzliche Achtstundentag durch „Arbeitervertreter“ niedergelegt, das ist das erbauliche Resultat, das die „älteste Gewerkschaftsbewegung“, der englische Trade-Unionismus, gezeitigt hat! Wir haben bereits kurz mitgeteilt, daß im englischen Unterhause der Antrag auf gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit in Bergwerken auf acht Stunden mit 208 gegen 207 Stimmen abgelehnt wurde, also mit einer Stimme Mehrheit. Diese eine Stimme hatte der „Arbeitervertreter“ J e n n i d abgegeben, wie aus den ersten Berichten hervorging. Aber er stand ja nicht allein unter den „Arbeitervertretern“. Auch der „Arbeitervertreter“ J. W i l s o n, bekannt von den internationalen Bergarbeiterkongressen her, stimmte nicht nur, sondern sprach auch lebhaft gegen den Antrag, immer vom Gesichtspunkt des reinen Menschentums (welcher Appas in Deutschland höchstens noch von Eugen Richter, dem Papa der „Spar-Agnes“, repräsentiert wird) aus, und er erklärte, daß seine Ansichten von einem britischen „Arbeitervertreter“, W u r t, der leider abwesend sei, getheilt würden!

Für den gesetzlichen Achtstundentag stimmten die Radikalen, die liberalen Imperialisten, die Freen und eine Anzahl von Konservativen.

So scheiterte die Achtstundenbill an dem Egoismus der Bergarbeiter von Northumberland und Durham, wo die jugendlichen Kohlenräuber 24 Stunden täglich beschäftigt sind. Und doch meinen ihre Väter, die gewerkschaftliche Aktion sei besser als die parlamentarische. Nach diesem Argumente zu schließen, schiden diese Arbeiter einige Vertreter ins Parlament, um den gesetzlichen Arbeitstages unmöglich zu machen.

Auf dem Kontinent und besonders in Deutschland hat sich ja die Schwärmerei für die „mustergültigen“, „praktischen“, „erfolgreichen“ alten englischen Gewerkschaften bereits einigermaßen gelegt; aber es ist bei einzelnen Leuten der Hinterrück auf die „gewaltigen Organisationen“ der englischen Arbeiter immer noch ein Argument, mit dem sie eine unter anderer Flagge gehende Nur-Gewerkschaftslehre den Arbeitern mundgerecht zu machen suchen. Daß sich die „großen“ englischen Gewerkschaften im Punkt der internationalen Solidarität stets jammerrlich gezeigt haben (siehe Hamburger Hafenarbeiterstreik und Glasarbeiterstreik), das wurde mit dem Mantel der christlichen Liebe zugebedt, oder man wies auf die organisatorischen Bestimmungen hin, welche den guten Willen der Funktionäre und der Mitglieder englischer Trade-Unions an der Beschäftigung hinderten. Vielleicht wird nun die Abstimmung der „Arbeitervertreter“ die übrig geliebten Vertreter der englischen Arbeiter z u n f t e ernüchtern.

Dem diese Art Gewerkschaften, deren Vertreter J e n n i d, W i l s o n und W u r t sind, können nur mit den kontinentalen Jüngern verglichen werden. Mit diesen theilen sie die Engstirnigkeit, den Egoismus, die Kurzsichtigkeit, die Dummheit, die den echten Jüngler charakterisiert. Der englische Korrespondent des Wortwärts bemerkt zu der Abstimmung im englischen Parlament: „Die gemöhnliche Logik verfaßt, das Geschehene zu erklären. Es war das Werk der Dummheit, des bornierten, neutralen Gewerkschaftswesens, das die Arbeiterorganisationen in erbärmliche, selbstische Sonderverbindungen verwandelt.“

Ein prächtiges Maifestzeichen betreibt zur diesjährigen Maifeier Buchhändler Wilm Langer, Chemnitz. In einer Madel befindet sich in kleinem Bronzerahmen das Bildnis Liebesnachts. Ueber dem Rahmen befindet sich eine wehende rote Fahne mit der Aufschrift: Die Arbeit hoch. Es ist das schönste, was wir bisher an Maifestzeichen sahen.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Ein Kongreß der christlichen Gewerkschaften wird am 29. Juni und die folgenden Tage in München stattfinden. Die Tagesordnung lautet folgendermaßen:

- 1) Bericht des Ausschusses über die Entwicklung der Bewegung (Referent: W. Brühl-Altenessen);
- 2) Das Genossenschaftswesen (Referent: J. Besch-Krefeld);
- 3) Schutz der gewerblich thätigen Frauen und jugendlichen Arbeiter (Referent: E. M. Schiffer-Krefeld);
- 4) Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter (Referent: J. Giesberts-M. Glöckner);
- 5) Die Förderung der Geistesbildung der Arbeiter (Referent: P. Giesler-Freiburg i. S.).

In den Kongreß anschließend wird die Generalversammlung des Gesamtverbandes stattfinden.

Es kriehet in den arbeitslosen Gewerkschaften, und wird der Kongreß schwere Arbeit haben, um Alles wieder in das Loth zu bringen. Denn außer dem christlichen Metallarbeiterverband, welcher seine Delegierten schon nicht mehr zu den Sitzungen sendet, ist jetzt auch in dem christlichen Zieglerverband eine Spaltung ausgebrochen. Und das hat der Jolliaris gethan. Der Ausschuss des Gesamtverbandes hat beschlossen, dem Zieglerverband in seinem Kampfe gegen die Zollgegner in keinem Heizen beizustehen. Weiter will man, um Erfolg für die abspitzenden Organisationen zu haben, den Bund der Fleischergehilfen zu Berlin als neu gegründete christliche Organisation zu dem Kongreß einladen.

Die Deutsche Gärtnervereinerung (Sitz Hamburg) hat die Nr. 5 ihres Organ: „Gärtnerzeitung“ sehr reichhaltig als Agitationsnummer ausgestattet. Trotzdem die Gärtner zu den geplagtesten und niedrigst entlohnten Arbeitern gehören, sind die bisher der Organisation wenig zugänglich gewesen. Die Verbandsleitung (H. Reith, Hamburg, Margaretenstraße 50) stellt jedem Genossen, der sich für die Gärtnerbewegung interessiert und Gelegenheit hat, mit Gärtnern zusammen zu kommen, gern eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Agitation gratis und franco zur Verfügung.

Litteratur.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist das 25. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt

haben wir hervor: Taktisches zum Brotwucher. — Der Rückzug der Lehntausend. Einige Bemerkungen über Bernsteins neueste Burrede und den Congreß von Tours. Von R. Rautsch. — Ein Blick in den württembergischen Landtag. Von Wilhelm Keil. — Der preussische Staat als Bergwerksbesitzer. Von Otto Hub. — Ein französischer Combari. Von F. Wehring. — Die Streiks in Dänemark 1897 bis 1899. Von Gustav Bang. — Notizen: Arbeitslosigkeit und Arbeitsnachweis.

Briefkasten.

D. Garmen. Die Abrechnung des Agitationskomitès der Forme von Rheinland und Westfalen ist sofort aufgenommen worden, das geht schon daraus hervor, daß die Abrechnung, die bis 1. März läuft, in der Nr. 11 vom 16. März veröffentlicht wurde. Die von einer dreimaligen Verweigerung, überhaupt von einer Verweigerung sprechen, müssen schon große Übung im Verleumben haben. Hlagau. Ueber Mitgliederberufungen, in denen nichts allgemein Bemerkenswertes besprochen wurde, beachten wir nicht. A. M., Göttingen. Wenden Sie sich an das Adressen-Bureau von Robert Lehmer, Berlin SO. 12. G., Kemscheid. War richtig angegeben. Versehen. H. M., Schleiz. Wir glauben schon, daß Sie gerne hier trinken, nur wird das nicht durch Vermittlung unserer Zeitung geschehen. Schweidnitz. Den Versammlungskalender müssen Sie ausarbeiten. Ph. G., Worms. Das wissen wir nicht.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

Alfeld a. L. Samstag, 5. April, Abends 9 Uhr, bei Herrmann. Altona. (Allg.) Am Dienstag, den 8. April, Abends halb 9 Uhr, bei Christianen, Blumenstraße 41. Alschaffenburg. Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, im Bayerischen Hof, Böberstraße 8. Augsburg. Samstag, den 5. April, Abends 8 Uhr, im blauen Saal. Bamberg. Samstag, den 5. April, Abends 8 Uhr, in der Restauration zur Mariusbrücke. Barmen-Elberfeld. (Former.) Sonntag, den 6. April, Morgens punkt halb 11 Uhr, im Volkshaus, Hochstraße 84, Elberfeld. Bayreuth. Samstag, den 5. April, Abends 8 Uhr, bei Göck, im Kreuz. Bergedorf. Jeden ersten Sonnabend im Monat im Deutschen Haus. Berlin. Konferenzen der Vertrauensleute: Mittwoch, den 2. April, Abends halb 9 Uhr, für den Osten bei Bartel große Frankfurterstraße 18. — Für den Westen bei Kunkle, Bülowstraße 59. — Sonnabend, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, für den Norden bei Dieck, Alderstraße 123. — Sonnabend, den 17. April, Abends halb 9 Uhr, für Nordost bei Fischer, Waldstraße 8. Bernburg. Sonnabend, den 12. April, Abends 8 Uhr, Steinstraße 2-4. Bielefeld. Sonntag, den 8. April, Vormittags 10 Uhr, Kombinierte Versammlung bei H. Kahl, Heegerstraße. Bitterfeld. Samstag, den 5. April, Abends 8 Uhr. Bremerhaven. Sonnabend, den 5. April, im Soloffeum, Bürgermeister Smittstraße. Bromberg. Jeden Dienstag nach dem 1. und nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, im „Lion“, Thalstraße Nr. 23. Bruchsal. Samstag, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, im Saale zum Einhorn. Bunzlau. Sonnabend, den 5. April, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den drei Kronen. Danzig. Donnerstag, den 3. April, Abends 8 Uhr, im Lokal, Brodbäckergasse. Darmstadt. Samstag, 5. April, Abends punkt 9 Uhr, in der Restauration Fischer, Dieburgerstr. 18. Dortmund. (Klempner.) Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhagen, I. Kampstr. 73. Dortmund. Samstag, den 5. April, Abends 8 Uhr, bei Schmitz, zum Rebenstod. Dresden-Markardt. Dienstag, den 8. April, im Biechener Gasthof, Logaustraße. Tagesordnung: Vortrag vom Reichstagsabgeordneten Dr. Cüdelum. Gewerkschaftliches. Einlaß 8 Uhr. Duisburg. Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, im Hof von Holland, Oberstraße 6. Düren. Sonntag, 30. März, bei Ant. Kistles, Schulstr. Dajelst Herbergslokal. Düsseldorf. (Allg.) Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8. Eilenach. Freitag, den 4. April, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum röhlichen Baum. Elberfeld. Samstag, den 5. April, Abends punkt halb 9 Uhr, bei Kral, Große Rogbahn 28. Emden. Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, im Hotel Bellevue, Bahnhofsstraße. Erfurt. (Allgem.) Sonnabend, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Gotthardt, Gotthardtstr. 46. Erfurt. (Klempner und Installateure.) Sonnabend, den 5. April. Eisen a. H. Samstag, den 5. April, Abends 8 Uhr, in den Haushe-Sälen, Rottstr. 18. Flensburg. (Klempner.) Dienstag, 1. April, Abends 8 Uhr im „Röhlpavillon“, Röhlpstr. 4. Frankfurt a. M. - Rodenheimer. Freitag, den 4. April, Abends halb 9 Uhr, bei Biechellg, gr. Kinttergasse 56 in Sachsenhausen. — Samstag, 5. April, Abends halb 9 Uhr, im „Blau“, Frankfurterstraße 58 in Rodenheimer. — Für

Spengler und Installateure am Samstag, den 5. April bei Stein, gr. Eichenheimerstraße 23. Freiburg i. S. Samstag, 29. März, Abends 8 Uhr, bei Schwanke. Freising. Sonntag, den 12. April, Abends 8 Uhr. Gelsenkirchen. Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr bei Gerhard Kamps am Hermannsplatz. Gotha. Jeden zweiten Sonnabend im Monat in der Erholung, Dammweg. Großsch. Samstag, 5. April, Abends halb 9 Uhr, im Gasthof zur „Grünen Au“. Grünberg i. Schl. Sonnabend, den 12. April, Abends halb 9 Uhr, im Gasthof „brauner Hirsch“. Hagen i. W. Samstag, den 29. März, Abends 9 Uhr, bei Wittwe Sachs, Ruppenbergstraße 7. Halle a. S. (Klempner und Installateure.) Sonnabend, den 29. März, im Restaurant „Drei Könige“, H. Ulrichstr. 36. Hannover. (Feilenhauer und verw. Berufsg.) Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, bei Wittcher, Langestr. 2. Harburg. (Klempner.) Sonnabend, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, bei H. Koppe, Langestr. 25. Haynau. Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, im grünen Baum. Heidelberg. (Allgem.) Samstag, den 5. April, in der Brauerei Krauß, Hauptstraße 37. Hirschberg. Jeden Sonnabend 8-11 Uhr Kassenabend. Jena. (Allgem.) Sonnabend, den 5. April, Abends 8 Uhr, im Gasthof zur Krone. Jalk. Dienstag, den 1. April, Abends halb 9 Uhr, in der Deutschen Eiche bei Nikolaus Ried, Viktoriastr. 70. Karlsruhe-Mühlburg. Samstag, 29. April, Abends halb 9 Uhr, in der „Kaiser-Allee“. Kiel. (Allg.) Dienstag, den 1. April, Abends halb 9 Uhr, im Englischen Garten. Köln a. Rh. (Former.) Sonntag, den 6. April, Vormittags halb 11 Uhr, bei Bierhard in Deutz, Düsseldorfstraße 1. Kottbus. Samstag, den 5. April, im Lokal des Herrn Biele, Schloßkirchstraße 12. Krefeld. Samstag, den 5. April, Abends 9 Uhr, im Krefelder Bierhaus, Rheinstraße 134. Lüdenscheld. Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, bei Müggelberg, Grabenstraße. Ludwigshafen a. Rh. Samstag, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, im Wittelsbacher Hof, Ecke Jäger- und Magstraße. Merseburg a. S. Sonnabend, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, in der „Jungenburg“. Mügeln. Sonnabend, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, Sahlabend im Restaurant „Schweizergarten“. Mülheim a. d. Ruhr. Samstag, den 29. März, Abends halb 9 Uhr, bei W. H. Hoffmann, Ehrenberg 84. Neu-Ruppin. Sonnabend, den 5. April, im Gesellschaftshaus bei A. Schröder, Gartenstr. 3. Neustadt i. H. Am 30. März, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Nürnberg. (Schleifer, Polierer und Bernidler.) Samstag, den 5. April, im Café Merl. Oberhausen II (Mhl.) Sonntag, den 13. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Wirth August Sed. Oppeln. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat im Reichsadler, Zwingenstraße. Penig. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats in Jitners Restauration. Pforzheim. Samstag, den 5. April, im Gasthaus zum deutschen Haus. Vortrag des Landtagsabgeordneten Herrn Emil Gichhorn-Mannheim. Pilsen. Samstag, den 5. April, bei König, Friedrichsring 25/II, rechts. Remscheid. Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, bei Meiermann, Stadelhaufer. Schmalkalden. Sonnabend, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, in der „Hofenau“. Suhl. Samstag, 29. März, Abends 8 Uhr, im „Mühlhaus“. Schweidnitz. Sonnabend, den 5. April, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Kopf“. Schwerin. Sonnabend, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, gr. Moor 51. Schwelm. Sonnabend, 5. April, Abends 8 Uhr, bei Gust. Gondolietzsch. Schwanitz-Boos. Sonntag, den 6. April, Früh 10 Uhr, bei Jgelhaut, Schwanitz. Sebaldebrunn. Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, bei Matthias, Gaststr. Solingen. Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gels, Cronenbergerstraße. Stettin. Sonntag, den 20. April, Nachmittags 2 Uhr, Hauptversammlung bei Stürmer, Grabower Schützenhaus. Stettin. Versammlung der Arbeiter von Geb. Stöver am Montag, den 14. April, Abends halb 9 Uhr, gleich nach Feierabend, bei Burow, Alleestraße. Tagesordnung: „Die Stöversche Fabrikantenklasse und die Arbeiter“. Stettin. (2. Bezirk.) Dienstag, den 8. April, Abends 8 Uhr, bei Bily, Schmidt, Poligerstraße. Stettin. (3. Bezirk.) Sonnabend, den 5. April, Abends 8 Uhr, bei Heglin, am Markt 4. Trossingen. Sonntag, den 6. April, Nachmittags halb 2 Uhr, im „Schloßle“. Ulbert. Samstag, 12. April, Abends halb 9 Uhr, im Lokal des Herrn Heim, Diting, Poststr. 53. Usterz. Sonntag, 6. April, Vormittags 11 Uhr, bei Hubert Effer, H. Bruchstraße 25. Wiesbaden. (Allgem.) Samstag, den 5. April, Abends halb 9 Uhr bei Koob, Hermannstr. 1. Zitz. Sonnabend, den 5. April, Abends 8 Uhr, bei Schindler, Gartenstraße 44. Zerbst. Samstag, 5. April, Abends 8 Uhr, bei Gerchland.

mittag geschlossen. Der Arbeitsnachweis ist an vorgenannten Tagen ganz geschlossen. Karlsruhe. (Alle Sektionen.) Am Ostermontag gemeinschaftlicher Spaziergang durch den Park nach Studensee. Treffpunkt Morgens halb 7 Uhr am Hoftheater, Ecke der Waldstraße. Rathbor. Zahltag alle Sonntage, Vormittags 10 Uhr, im Wilhelmsgarten, Wilhelmstraße. Schwelm. Montag, den 31. März, Nachmittags 5 Uhr, findet im Lokale des Herrn Oeffert ein Neumarkt ein Konzert mit Ball statt. Karten im Vorverkauf 25 Pfg., an der Kasse 30 Pfg. Der Ueberschuß ist für die arbeitslosen Kollegen bestimmt. Zitz. Keifegelbauszahler Adolf Keller, Raumburgerstraße 9, 1. Stod.

Oeffentliche Versammlungen.

Breslau. Sonntag, den 20. April, Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, der Bauhofscher, Klempner, Rohrleger und Berufsgenossen. Tagesordnung: Der Bauarbeiter-schutz, die Petition an das Abgeordnetenhaus und welche Stellung nehmen die genannten Berufe hierzu ein. Die Agitationskommission. Göttingen. Freitag, den 4. April, im Lokal „Drei-König“.

Gestorbene.

In Niederfeld der Geschäftsführer Hermann Babel, 48 Jahre alt, Herzschlag. — In Lüdenscheid der Schleifer Fritz Sturm, Proletarierkrankheit. — In Welsch Fritz Hefenkamp, 66 Jahre alt, Magenleiden, und Karl Brüggert, 47 Jahre alt, an den Folgen einer Weinamputation. — In Steglitz Ludwig Wimmer, 80 Jahre alt, Magenverengung.

Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreigezeigte Zeile beträgt 50 S.



Quittungs-Marken

u. Kautschuck-Stempel [26] liefert sauber, schnell u. preiswert Friedr. Strohmeyer, Arefeld, Rheinlstr.

Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagbuch für Dreher u. Schlosser. Enthält Anleitung zum Sägen, Bohren, Fraisen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Planchetbau, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittelst Reststock u. Support. Gewinberechnung nach Würtworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewinnetabellen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnrädern, sowie Fraisen von Zahnrädern und anderes. [2]

Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch Const. Haas, Köln-Ehrenfeld, Piusstraße 2a.

1 Stück 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme 1,20, 2 St. 3,60, 3 St. 5,30, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16.— bei freier Lieferung. Bei 10 St. 1 Freieremplar.

Feinste Süßrahmbutter, 8 Pfund netto für Mk. 8,20 verbietet (speisenfrei gegen Nachnahme [14] Former Ubat, Schillingen, p. Ruden (Ostpr.).

Durch Maßregelung gezwungen, mir eine andere Existenz zu suchen, vertrete ich jetzt eine der größten Eiferfelder Kaffee-Röstereien. Ich bin in der Lage, guten, stets frisch gebrannten Kaffee in 1/2, Pfund-Beuteln abgemogen (deshalb leicht an mehrere zu vertheilen), das Pfund 1 Mk., 1.10 Mk., 1.20 Mk., 1.30 Mk., 1.40 Mk., 1.50 Mk. (den feinsten) franko gegen Nachnahme zu liefern. Postl. enth. 8 1/2 Pfd. Ich bitte die Kollegen, mich durch Aufträge unterstützen zu wollen. [24]

C. Schwinning, Delbert.

Meinen geehrten Kunden zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich meine Fabrikation nach [34]

Ober-Oderwitz Sa.

verlegt habe und bitte das mir bisher entgegengebrachte Wohlwollen auch fernerhin zu bewahren. Mit größter Hochachtung

W. A. Langer, Ober-Oderwitz Sa. normalis Leubsdorf Sa.

Belohnung

dem Kollegen, der mir Auskunft erteilt über den Aufenthalt meines Mannes Adolph Carl Bruno Diemel, gen. Gängel, Schlosser aus Breslau. Frau Diemel, Padhoffstraße 5, 4. Stod, Leipzig.

Wilhelm Koch, Klempner, sende Deine Adresse an C. Koch, Sonderhausen, Neuthers Hofbuchdruckerei. [88]

Sekerns Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Touranb. f. Radl.) Ueber 2000 Reise-touren. 1 Eisen- u. 2 Strassenkarten. Geb. 1,150. 4. veränd. Auflage. Berl. Ziffer v. 1900. Durch J. Schorn, Nürnberg, Fürthstr., u. alle Buchh.

Druck und Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei (G. m. b. H.) in Nürnberg.